J. publ. G.
688
t

7. pube. G.
688 t

Ruge

<36603429220019

<36603429220019

Bayer. Staatsbibliothek

Die Gründung

der

Demokratie in Deutschland

oder

der Volksstaat

und

der social-demokratische Freistaat.

Von

Arnold Ruge.

Leipzig.

Verlagsbureau.

1849.

635. a.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Erster Theil.

Der Volksstaat.

Ein Rückblick.

I. Nach der Revolution.
1. Volksstaat und social=demokratischer Freistaat.
2. Der Kampf des Volksstaates mit dem Bedientenstaate.
II. Nach der Contrerevolution.
1. Die alten Staatsdiener ohne die alten Unterthanen.
2. Das Schicksal der Könige.
III. Zwischenzeit zwischen der Contrerevolution und der social=demokratischen Revolution.
1. Vereinbarung der Revolution und der Contrerevolution.
2. Das Schicksal der Halbheit und des Betrugs.
IV. Die deutsche Frage und die Demokratie.
1. Volkseinheit und Centralpolizei.
2. Eine Memoire über preußische und deutsche Zustände. Offener Brief an den Minister des Innern Herrn von Manteuffel in Berlin.

Zweiter Theil.

Der social=demokratische Freistaat.

Ein Blick in die Zukunft.

I. Das demokratische Princip.
II. Der Demokrat.

III. Die demokratische Familie.
IV. Demokratischer Landbau, Industrie und Verkehr oder die sociale Frage.
V. Gemeinde und Staat. Das politische Element.
VI. Die politische Gemeinde.
VII. Die freie Gemeinde. Das ideale Element.
VIII. Schluß.

Erster Theil.

Der Volksstaat.

Ein Rückblick.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I. Nach der Revolution.

1. Volksstaat und socialdemokratischer Freistaat.

Wir wollen jetzt frei sein; es gebe keine Herren und keine Diener mehr! In der Despotie that das Volk was die Regierung wollte, das Volk war ein willenloser Diener oder Unterthan; in der Demokratie thut das Volk was das Volk will. Es dient Niemand. Der Wille des Volks ist aber nur dann Gesetz, wenn das Volk weder die gesetzgebende, noch die vollziehende Gewalt jemals aus der Hand giebt, die Männer, die es beauftragt, seine Angelegenheiten zu besorgen, niemals zu seinen Herren sich aufschwingen läßt, sie nur als Geschäftsführer für ihre Zeit behält und sie zurückruft, sobald es gesetzlich oder nöthig ist. Sie sind Arbeiter, wie alle andern und sie vergessen nie, daß sie mit den allgemeinen Geschäften zugleich ihre eignen besorgen, wie umgekehrt in der Gemeinde freier Mitarbeiter am Werke der Menschheit jedes Privatgeschäft eine allgemeine Bedeutung hat.

Nur diese Verfassung, in welcher das Volk sich wirklich selbst regiert, und welche wir die reine Demokratie nennen, ist des Menschen würdig und ein wirklicher Freistaat; alle andern Verfassungen sind Ausartungen dieser Form ins Widersinnige, und beruhen auf der Verwahrlosung der „Regierten" und der Verderbniß der „Regierenden." Was im Privatleben persönliche Freiheit und Ehre, das ist im Gemeinwesen Selbstre-

gierung des Volks. Selbstregierung des Volks ist Aufhebung aller Regierung, eine Volksordnung, welche in der That geordnete Anarchie ist, weil sie keine Archonten, sondern nur Geschäftsführer kennt. Befehl und willenloser Gehorsam hat hier keinen Sinn mehr; dies Verhältniß gilt für freie Männer nur gegen den Feind unter den Waffen; im Frieden giebt es keine blindgehorchende Armee von Bewaffneten, sie ist überflüssig, und ebenso wenig eine blindgehorchende Armee von Staats- und Polizeidienern unter und neben dem Volk. Die Bewaffneten sind Bürger, die sich in den Waffen üben, und der sogenannten Disciplin unterwerfen sie sich nur für die Zeit des Exercitiums, Die Beamten sind alle nur Geschäftsführer des Volks, und alle im Kreise ihres Geschäftes eben so frei, als verantwortlich, aber nirgends die Vormünder des Volkes, noch weniger seine Aufseher und Züchtiger mit Waffen und Gefängniß. In der Despotie ist das Volk die ungeordnete Masse, das Chaos, welches mit Militär und Polizei beherrscht und zu Paaren getrieben wird. In der Demokratie wird die chaotische Masse geordnet zu einem selbstthätigen, selbstbewußten und souverän sich selbst bestimmenden Gemeinwesen. Das Princip der untergehenden Welt ist der Dienst unterworfener und gewaltsam niedergehaltener Menschen, das Princip der neuen die freie Gemeinschaft und das Zusammenwirken sich selbst bestimmender Menschen, die in Allem gleiche Genossen sind. Die Diener können nur durch Diener geknechtet werden, der Sclaventreiber ist auch ein Sclave; die Geschäfte der Freien können nur durch Freie besorgt werden. Durch den Sclaven verliert der Herr seine Freiheit und Menschenwürde. Er wird Sclave seiner Laune und ein Raub seiner Rohheit.

Alle Revolutionen, so viel die Geschichte kennt, die religiösen nicht ausgenommen, wurden für oder gegen die Selbstbestimmung der Völker und der Einzelnen, für oder gegen die persönliche

Freiheit und Demokratie, gemacht. Nur selten ist es in früheren Zeiten gelungen, demokratische, nie, reindemokratische Gemeinwesen zu gründen. Das Beispiel der reinen Demokratie, einen Staat ohne Vorrecht und ohne Sclaven herzustellen, sollte zuerst unser Jahrhundert geben; die Aufgabe der socialen Demokratie, auch die ökonomische und industrielle Sclaverei, den Dienst um Lohn, aufzuheben, haben sich erst unsere Zeitgenossen gestellt.

Die Demokratie unserer Zeit ist also die humane, sie will dem Menschen zu seinem Recht, zu seiner Schönheit und zu seiner Wahrheit erheben; sie ist eben darum auch die sociale, sie will es nicht bei dem guten Willen bewenden lassen, sie geht an's Werk, die Menschenwelt in allen ihren Verhältnissen, auch in den ökonomischen reell zu humanisiren, sie muß daher den Dienst und die Lohnarbeit in allen Formen abschaffen. (Siehe Th. 2. 4.)

Begeisterung für die Erhebung des Menschen zu seiner Würde ward die Religion unserer Zeit; diese große Idee hat die Gemüther erfüllt und die Herzen entflammt. Daraus ist die gegenwärtige europäische Revolution entsprungen. Ihr Ziel ist zunächst der Volksstaat und sodann der socialdemokratische Freistaat, in dem weder nach oben, noch nach unten eine entwürdigte Menschengestalt übrig bleibt, weder ein Dalailama noch ein Paria, weder ein Herr noch ein Diener, weder ein Bourgeois noch ein Proletarier.

2. Der Kampf des Volksstaates mit dem Bedientenstaate.

Wir wollen weder Herren noch Diener, sondern nur politisch und social sich selbst bestimmende Menschen. In erster Linie wirkte dies Princip, obgleich es weit über die politische Revolution hinausgeht, nur politisch, indem gegen den despotischen Staat, welcher auch die socialen Herren durch seine Diener knechtete, sich Alles vereinigte, was bei dem Aufschwung

andrer Völker seiner Menschenwürde eingedenk wurde; denn Alles, ohne Ausnahme, seufzte unter der eisernen Hand der Despoten. Gegen diese und ihre Diener ging der erste Protest der Idee, die den Menschen zu seiner Würde emporhebt. Ein weiterer Protest dieser Idee richtet sich sodann gegen die ökonomische Herrschaft und gegen den ökonomischen Dienst.

Wir fassen zuerst die politische Erhebung ins Auge.

Der Durchbruch der politischen Freiheitsidee war ein gewaltsamer. Die Herren, welche Länder und Menschen besaßen und sie mit ihrer bewaffneten und unbewaffneten Dienerschaft beherrschten und ausbeuteten, gaben natürlich den friedlichen Umsturz der bestehenden, verkehrten Welt nicht zu, zwangen also das Volk, seine ursprüngliche Selbstherrlichkeit, so zu sagen seine persönliche Freiheit und Würde, gewaltsam wieder zu erobern und die Räuber seiner Ehre, seiner Freiheit und seines Eigenthums, mit den Waffen in der Hand, niederzuwerfen. Der gewaltsame Umsturz des Bedientenstaates, oder die Revolution für den Volksstaat, wurde aber unvermeidlich, sobald die europäische Menschheit zum Selbstgefühl und zur Erkenntniß ihrer entehrenden Lage gelangt war.

Als die Volkspartei im vorigen Jahre gesiegt hatte, wurde die Demokratie dem Grundsatze nach anerkannt; die besiegten Herren erklärten: „wir lassen diese Menschen frei, und auf der breitesten demokratischen Grundlage sollen sie sich selbst den neuen Staat aufbauen." Das Volk ist frei, es giebt sich selbst seine Verfassung, das war die einzig richtige Friedensbedingung mit dem geschlagenen Despotismus. Sie ist nicht erfüllt worden. Warum nicht? Weil die Volkspartei es versäumte den Bedientenstaat aufzuheben, an dessen Stelle der Volksstaat gegrünwerden sollte.

Die alten Staatsdiener kennen keinen andern Staat, als die Herrschaft der vereinigten Bedienten des Grundherrn über

die Sclaven und Arbeiter auf seinem Besitzthum. Nie werden sie den Gedanken fassen, das Besitzthum gehöre dem ganzen Volke, das Volk sei Herr und souverän und alle Beamte nur Geschäftsführer einer Gesellschaft gleicher Genossen. Diese unumstößliche Wahrheit finden sie verrückt. Es war daher nach der gelungenen Revolution unumgänglich nothwendig, **die alten Staatsdiener in Civil und Militär sämmtlich aus ihren Stellen zu entfernen,** auch die reactionären Prediger, Professoren und Schullehrer und das neue Gemeinwesen vollständig in die Hände derer zu legen, die ehrlich der Revolution und ihren Ideen angehörten, Polizei und Verwaltung den Gemeinden zu übertragen, in allen Gemeinden unter Leitung demokratischer Wahlcommissarien neue Wahlen der Vertreter vorzunehmen, die Gemeinden durch Ausschüsse der Vertreter zunächst unentgeltlich verwalten zu lassen und nur die Schreiber, Rendanten u. s. w. zu besolden, **die ganze Armee aber sofort zur Landwehr zu erheben,** und die Schulbataillone mit der Schule und den Gemeinden zu verbinden, so daß die Nation bewaffnet, aber das stehende Heer aufgehoben war.

Dies ist nicht geschehen. Es gab noch nie (auch nach dem März nicht) eine bewußte und herrschende Demokratie in Deutschland. Die Revolution wurde im Namen eines Princips gemacht, wofür im Anfange die Sieger weder Staatsmänner, noch Staatsformen zu finden wußten. Und als später von der preußischen Nationalversammlung durch gesetzgeberische Reformen die organisirte Bedientengesellschaft des alten Staates ihrem friedlichen Untergange entgegengeführt wurde, da widersetzte sie sich und wagte mit dem dienenden stehenden Heer einen contrerevolutionären Gewaltstreich. Das im Dienst stehende Heer ist

der organisirte besitzlose Adel. Er ist ohne politische Bedeutung, eine bewaffnete Dienerschaar, welche von dem Commando und der Dressur der bewaffneten Massen, die in diesen Organismus einströmen und sich aus ihm wieder zurückziehen, seinen Lebensunterhalt gewinnt. Wird der Volksstaat durchgesetzt, so ist diese ganze Versorgungsanstalt des Junkerthums zerstört. Sie haben die Contrerevolution für ihre Existenz und für die Existenz ihrer unbewaffneten Amtsbrüder gemacht.

Der Friede „auf der breitesten demokratischen Grundlage" wurde dadurch vereitelt, der Bedientenstaat noch auf einige Zeit gerettet und das Volk gehindert, sich zur demokratischen Selbstregierung zu constituiren.

Weil aber das früher willenlos verwaltete und polizeilich despotisirte Volk hinfort frei sein will, so ist das ganze bewaffnete Volk nöthig, um das unbewaffnete an der Ausführung seines Willens zu hindern. Und die Contrerevolutionäre müssen das bewaffnete Volk überreden, gegen sein eignes Interesse das unbewaffnete Volk zu unterdrücken und zur Aufrechterhaltung der alten Unordnung Gewalt anzuwenden; sie brauchen seinen Willen. Die adeligen Officiere führen das Volk gegen das Volk, die Vertheidiger des Vaterlandes werden eine Armee von Polizeidienern. Sie sollen, blos weil sie bewaffnet sind, das Selbstgefühl des befreiten Volkes nicht theilen, ja, sie sollen es sogar in den Unbewaffneten unterdrücken. Dies ist widersinnig. Einen Unterschied der Interessen giebt es für Soldaten und Volk nicht. Sobald also die Soldaten von dem Selbstgefühl des übrigen Volkes und von dem allgemeinen Willen, jeden Druck zu beseitigen, ergriffen werden, fällt das ganze Kartenhaus der alten Zeit in sich zusammen; und sie werden sehr bald ergriffen werden, das Evangelium der Freiheit erreicht in unserer Zeit auch das härteste Gehör der entlegensten Landleute. Für den Bauer ist es nur nöthig, daß er an die Möglichkeit glaubt, seinen Dorfdespoten zu

stürzen, um es zu thun, und der Landedelmann wiederholt sich nur im commandirenden Junker.

Uebrigens ist die Contrerevolution nur eine Ausbreitung der Revolution. Es gab kein Mittel in der Welt, die Revolution tiefer ins Volk hineinzutreiben, als die unblutige Gewalt in Preußen und die blutige in Oesterreich.

In Preußen hat die Contrerevolution zur Rettung des alten Bedientenstaates das Landvolk, welches die Mehrzahl der Armee und der Landwehr bildet, auf den politischen Kampfplatz geführt. Die Aufklärung dieser Massen über den Unverstand, womit sie gegen ihr eignes Interesse gefochten haben, wird nicht ausbleiben, und der bunte Adel wird eine unangenehme Erfahrung machen, wenn die Bauerbursche sich besinnen.

In Oesterreich hat die Contrerevolution die Völker gegen einander in die Schlacht gejagt; es ist aber sehr bald aus dem Racenkriege ein Freiheitskampf geworden, und die österreichische Armee zerfleischt sich jetzt in sich selbst, sie steht im Kampfe für die Tyrannen auf der Einen, für die Demokratie auf der andern Seite. So ist es in Ungarn, wo die edlen Magyaren trotz der Russen die europäische Revolution retten. Sie folgt dem blutigen Barbaren Radetzki gegen die italienischen Republikaner und Patrioten, einem altösterreichischen Korporal gegen die Revolutionsarmeeen der italienischen Nation. Das Ende des Kampfes ist nicht zweifelhaft. Die Gevatterschaft Radetzki's und Karl Albert's wird Altösterreich nicht retten.

Es ist ein Vernichtungskrieg. In Oesterreich giebt es für beide Seiten nur Sieg oder Untergang. An einen Vertrag der Revolution mit dieser Tyrannei zu denken, wäre Thorheit. Die Revolution muß siegen und Oesterreich in Trümmer gehen, oder die unerhörteste Tyrannei in ihrer Städte- und Völkerverwüstung fortfahren. Oesterreich ist vor der Menschheit verworfen und die Namen der Tyrannen und ihrer Henker sind dem Haß aller edlen

Menschen unserer Zeit und dem Fluche der Nachwelt anheimgefallen. Diese Contrerevolution ist eine barbarische, die Verruchtheit ihre Maxime, der Schrecken ihr Mittel, die Verwüstung ihre Politik. Die Revolution kann nicht anders als mit Gewalt, mit Haß und blutiger Rache antworten. Es gilt hier die Vertilgung der Völker oder der Armee. In diesem Vertilgungskriege verschwinden auf beiden Seiten die Politiker vor den Fanatikern, und die Diplomaten der Revolution und der Contrerevolution haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die große Rechnung, welche in diesem heroischen Drama abgemacht wird, schreiben die wild gewordenen Völker mit dem Blut ihrer Tyrannen auf die ewig denkwürdige Rolle der Geschichte, die sich jetzt vor unsern Augen entfaltet.

Anders ist es in Preußen. Seine Bewegung ist gegen die österreichische der Sturm in einem Glase Wasser. Er wird nachbrausen, sobald Oesterreich zusammenstürzt. Der Sturz Oesterreichs oder vielmehr des Hauses Habsburg, der unvermeidlich hereinbricht, ist der Sieg der Revolution auch bei uns. Die Gewalt dieser Erschütterung wird auf die Nerven wirken, und gewiß finden wir dann die radicalen Grundsätze, die jetzt in den Akten verschwunden sind und die großartigsten Entschlüsse, die im Cabinet nicht gelingen wollen, wie schon einmal, auf der Straße wieder.

II. Nach der Contrerevolution.

1. Die alten Staatsdiener ohne die alten Unterthanen.

Verkümmert, verderbt, aber nicht gänzlich abgebrochen wurde die Constituirung des Volks durch die Contrerevolution. Wären die demokratischen Staatsmänner radical gesinnt und rasch bei der Hand gewesen, Niemand hätte ihnen die Staatsgewalt wieder

entreißen können; durch ihre Unentschiedenheit und ihr Zögern verloren sie aber die ausübende, wie die gesetzgebende Gewalt an — die alten Staatsdiener. Diese regieren und octroyiren. Und mit dem Octroyiren würden sie sich gar nicht einmal befassen, wenn sie nicht doch immer noch unter den Bann der revolutionären Bewegung stünden und wenn sie nicht daran glaubten, daß dadurch, wenn auch kein Friede mit der Demokratie, doch eine Beschwichtigung des Volkes möglich sei.

Der leitende Gedanke aller contrerevolutionären Regierungen ist: „Wir wollen in der Sache nachgeben, in den Personen aber nicht, alsdann werden wir nach wie vor thun, was wir wollen, wie schön auch das Gegentheil in den papiernen Gesetzbüchern geschrieben steht und in den theoretisirenden Kammern vorgetragen wird.“

Gut! die Sache ist die Demokratie. Sehen wir zu, was davon zu Stande kommen wird und wie wir mit den Personen fertig werden.

Perikles sagte einmal zu den Atheniensern: „Wir pflegen die Schönheit mit mäßigem Aufwand und die Wissenschaft ohne Verweichlichung. Wir haben ein Gemeinwesen gegründet, worin wir uns nicht nach den Gesetzen unserer Nachbarn umzusehn brauchen und vielmehr ein Muster für Andre, als ihre Nachahmer sind. Dieses Gemeinwesen wird nicht durch eine Minderzahl, sondern durchs Volk gebildet und darum nennen wir es Demokratie (Volksstaat)“.

Wir Deutsche kämpfen jetzt für ein solches Gemeinwesen. Wissenschaft und Kunst haben uns darauf vorbereitet, die neue Welt der Demokratie, die schon lange in unsern Köpfen und Herzen lebte, kämpft jetzt politisch mit der alten Welt des Polizeistaates d. h. mit der alten Beamtengesellschaft im Civil und Militär. Freie Männer auf der einen, Herren und Bedienten auf der andern Seite, ein Conflict, der, einmal

ins Bewußtsein der Zeit getreten, durch nichts zu vertuschen ist. Der Bedientenschwarm mit Feder und Degen, diese zehrende Minderzahl, welche uns knechtet ohne selbst frei zu sein, soll einem Volke Platz machen, welches sein Gemeinwesen selber leitet und wohl Geschäftsführer, aber keine Herren in seine Aemter setzt. Keine Aristokratie (denn die Bedienten sind ohne politische Rechte), nur eine Doulokratie haben wir zu stürzen. Die Revolution will den organisirten Despotismus umstürzen und das Volk organisiren. Keinen Herrn, keine Diener! keine andre Regierung, als Selbstregierung! keine andre Armee, als das bewaffnete Volk!

Das Ehrgefühl des Volkes hat sich in den Märztagen gegen das Bedientenregiment empört. Die allgemeine Entrüstung führte zu einem blutigen Siege über den Despotismus und seine bewaffnete Macht. Dieser Sieg wird jetzt bestritten! Vergebliche Lügen! Zum Despotismus gehört der Unterthan mit der Niederträchtigkeit seiner Gesinnung und der Beschränktheit seines Verstandes; die Unterthanen, die sich empört haben, sind keine Unterthanen mehr, sie sind Menschen geworden, die sich fühlen, die sich selbst achten, und ihre Angelegenheiten, ja, sogar ihren Vortheil besser verstehn, als ihren bisherigen Vormündern, den gemüthlichen Hirten einer wohlgeschornen Heerde, lieb ist. Die Despoten, klein und groß, denen das Volk gehörte, und die alten Polizeibedienten, von denen es sich demüthig ausbeuten ließ, stellt keine Contrerevolution, kein Standrecht, kein Mord und Brand wieder her. Einen Herrn von Gottes Gnaden, der Land und Leute erb- und eigenthümlich besitzt, versteht diese Welt nicht mehr; und den uniformirten Bedienten, von Windischgrätz bis zu dem letzten Gensdarmen, welche das Verständniß mit Gewalt wieder herstellen wollen, setzt das Volk die Revolution, d. h. sein erwachtes Selbstgefühl, seinen Stolz und seinen unauslöschlichen Zorn entgegen. Alle Verschwörungen,

alles Geld, alle Kanonen, alle Verwüstungen und Greuel des boshaften Lakaienthums sind nichts gegen das Blut, welches dem entrüsteten Volk ins Gesicht steigt. An Bedienten hat es nicht gefehlt, die sich ohne Schamgefühl in Mordbrenner und Banditen verwandeln ließen; aber die alte Gemeinheit und Ehrlosigkeit des Volkes, daß es sich diesem Gesindel unterwürfe, ist nie wieder herzustellen. Europa ist zu sich gekommen, der Aberglaube an den Polizeistaat ist aufgeklärt, die politischen Pfaffen sind entlarvt, das Volk denkt und handelt. Die alten Staatsdiener sind geblieben, aber aus den alten verstand- und willenlosen Unterthanen sind freie Menschen geworden.

2. Das Schicksal der Könige.

Ob nun die Könige sich noch halten werden, wenn das Volk seinen Willen geltend macht? Das kommt auf die Könige an. Wollen sie ihren Eigensinn und ihre Willkür, das heißt freilich ihr Königthum, aufgeben und dem Willen des Volkes dienen, das heißt freilich Demokraten werden, so können sie sich persönlich ohne Zweifel noch halten. Sind sie persönlich bedeutend, so können sie Royalisten und Demokraten für große europäische Zwecke vereinigen und, wie Napoleon, der darum den grand electeur ausschlug, weltbewegende Demagogen werden; im entgegengesetzten Fall würden sie freilich in der Demokratie, was die Könige von England in der Aristokratie sind, grands electeurs und Väter von grands electeurs, ein irrationaler Rest der Vergangenheit, den man um der Gewohnheit willen und weil ihm der Stachel ausgezogen ist, beibehält. Der Stachel ist das Bedientenregiment. Mit ihm, sei es blutig oder unblutig, kann in dem civilisirten Europa kein König sich halten; es ist eine morsche zerbrochne Stütze. Die alte Bedientenkaste ist so überflüssig geworden, wie ein Schäfer es wäre, dessen Schafe sich plötzlich alle in Menschen verwandelt hätten; sie haben auf dieser

Welt nichts mehr zu besorgen; sie sind lebendig todt. Wir Ueberlebenden hatten schon darauf gerechnet, daß sie aus dem Wege wären; da erheben sie sich im Sarge, schlagen die Leichentücher auseinander und treten aus der Todtenkammer in die Wohnstube des Volks. Wir rufen ihnen zu, wie jene erschrockne Familie, der es mit ihrem Ahn so erging: „Aeltervater, du bist todt, geh' wieder in deine Kammer!" Dieser Zuruf ist grausam, aber er ist nichts als der Zuruf des Küchleins im Ei, das zu der Schale sagt: geh beiseite, ich will hinaus! Mit dem Selbstgefühl des Küchleins läßt sich die gesprengte Schale nicht wieder vereinbaren. Das Küchlein der Revolution, das Volk, ist ausgekrochen, die Eierschale des Polizeistaates wird weggeworfen.

Die Bedientenkaste hat kein Auge für die neue Welt. Sie ist der Ansicht, daß der Mensch noch immer gemein und ehrlos sei und alle Dinge der Allmacht ihres Herrn zu Gebote stehn. Sie rechnet noch immer auf ein entehrtes Gesindel ohne allen Willen, aber nicht ohne alles Geld, sie träumt noch immer von dem Hundecharakter des abgeschafften Polizeimenschen, der ihr bis zur Revolution gedankenlos den Milchkarren in die Hof- und Staatsküche zog. Alter, deine Zeit ist um: „Aeltervater, du bist todt, geh wieder in deine Kammer!"

Der Despotismus hat uns gleich gemacht; er und wir, das ist Alles; eine politische Aristokratie giebt es nicht; Geld hat er uns auch nicht übrig gelassen, an Armuth sind wir wahre Spartaner, aber so entwürdigt wir waren, das Selbstgefühl in unserm Herzen erwachte, und wir haben endlich mit ihm, und mit ihm allein, unbewaffnet wie wir waren, unsre Unterdrücker zu Boden geschlagen. Die Contrerevolution der social Bevorzugten und ihrer Bedienten trat ein; aber die Gewalt hat das Selbstgefühl nicht aus unserer Brust gerissen. Wir wissen es jetzt und alle Welt hat es gelernt: der Wille des Volks gebietet unwiderstehlich. Nur wo dieser Wille noch im Unklaren ist, dringt er

nicht durch. Deshalb ist es mit dem Lakaienregiment vorbei, denn darüber ist das Volk im Klaren. Nur mit dem Volksregiment also könnten die Könige sich halten. Neudeutschland wäre dann Altengland ins Demokratische übersetzt. Diese Uebersetzung könnte den Originaltext eines deutschen Freistaates noch eine Weile entbehrlich machen, für immer nicht.

Der deutsche Charakter ist gründlich, aber nicht scharf. Bei dem ehrlich durchgeführten Selbstregiment und der socialen Emancipation des Volkes von aller Ausbeutung würde man den Royalisten die Krone als Symbol der ausübenden Gewalt, trotz der bösen Erfahrungen, die wir mit den Königen gemacht haben, zugestehn. Die Dynastiefrage würde alsdann eine ökonomische, in der sich die Parteien, um des Friedens willen, leicht einigen würden. Aber der Ehrenpunkt, so sehr er auf Selbsttäuschung beruht, verblendet die Könige; und wenn wir Demokraten Republikaner sind, so sind wir es zum großen Theil eben so sehr aus Noth, als aus Tugend, denn die Könige kann, wie es scheint, nichts in der Welt bewegen, ehrliche Demokraten zu werden, den Dalailama in die Rumpelkammer zu werfen, und mit demokratischen Ministern und Einrichtungen demokratisch zu leben. Die Tribunen fanden einst Geschmack daran, Könige, noch nie die Könige Tribunen zu werden. Statt, wie es den Tribunen zukommt, auf das Volk zu hören und seinem Willen zu gehorchen, bleiben sie bei ihren alten Dienern, die nur auf den königlichen Eigensinn hören, und führen dadurch unaufhaltsam ihr und unser Verhängniß herauf, die neue Revolution und den gewaltsamen Sturz der Doulokratie (des Polizei- und Militärstaates mit allen Misbräuchen, die er stützt), in welchem ohne Zweifel ganz Europa mit Blut überschwemmt, aber auch das Königthum von der social-demokratischen Republik zerstört werden wird. Denn die Losung: „Kein Herr, kein Diener!“ wird alsdann weder politisch noch ökonomisch eine Ausnahme

übrig lassen. Und der König kann weder Dalailama noch Paria, weder Lohngeber, noch Lohnempfänger, weder Bourgeois noch Proletarier werden; er muß sich dazu erheben, ein Mensch zu werden oder diese radical humanisirte Gesellschaft verlassen.

III. Zwischenzeit zwischen der Contrerevolution und der social-demokratischen Revolution.

1. Die Vereinbarung der ersten Revolution und der Contrerevolution.

Jedermann giebt zu, daß bei dem Geiste, der 1848 in ganz Europa erwacht ist, bei diesem Selbstbewußtsein der Völker, welches durch die Fortschritte der Jahrhunderte vorbereitet wurde, und alle geistigen und materiellen Interessen in einen einzigen Brennpunkt gesammelt hat, die Verwandlung der Doulokratie in Demokratie oder der despotischen Verwaltung und Verwendung in Selbstregierung des Volks, nicht zu hintertreiben sein wird; aber sehr Viele rechnen auf die Halbheiten und Betrügereien der Uebergangszeit, um in ihr glänzend zu reden und schmutzig zu handeln; Andere sind von der Macht der Niederträchtigkeit über alle Herzen so fest überzeugt, wie von ihrer eignen Ohnmacht zur Tugend. Die Speculanten auf Aemter, die Diener von Natur und Instinkt, haben unsre constituirenden Versammlungen überfluthet. Sie haben es nicht gewagt, die despotische Macht zu verlassen, aber eben so wenig wagen sie es, die demokratische Bewegung ganz zu verläugnen. Diese Menschen sind die Väter der Monarchie, welche sich die constitutionelle nennt, aber die Souveränität bei dem Monarchen läßt und das Volk nach wie vor durch königliche Diener verwalten und verwenden will; sie sind die Väter der Vereinbarung des Herrenthums mit der Herrenlosigkeit, der Fürstensouveränität mit

der Volkssouveränität, kurz einer Verfassungsform, in welcher nothwendig das Volk um seinen Willen und sein Recht gebracht werden müßte. Sie versuchen das Louis-Philippistische System, absolut zu sein, mit republikanischen Institutionen. Vor der Revolution gab es für diese Leute nur verschiedene royalistische Parteien, in der Revolution schlug man sich nach ihrer Meinung nur für eine gelindere Despotie; und als man gesiegt hatte, war Niemand in größerer Verlegenheit über die Forderungen der Demokratie als die vormärzliche Opposition, die Welcker, die Gagern, die Camphausen, lauter Männer, die von Herrenlosigkeit, von Selbstregierung, von Republik und vollends von socialdemokratischen Freistaaten nichts hören wollten, und nun sofort auf die Seite der Contrerevolution traten. Eine Vereinbarung der Männer, welche als Royalisten die Revolution von 1848 vorbereitet haben und als royalistische Opposition zu Volksdeputirten gewählt worden sind, mit der Contrerevolution ist daher bereits eingetreten. Dies ist eine Halbheit, man konnte das Herren- und Dienerthum in allen seinen Formen nicht zugleich stürzen und beibehalten; es ist ein Betrug des Volkes, denn das Volk hat seine Abgeordneten nicht dazu gewählt, daß sie ihm einen neuen und einen stärkern Herrn auf den Nacken setzen sollten, als der alte war; und das Volk antwortete darauf durch allgemeine Mißachtung der Deputirtenversammlungen, welche die Volkssouveränität und den wahren Sinn der Revolution, die ehrliche radicale Demokratie, aufgegeben haben; die Halbheit und der Betrug sind sehr übel empfunden worden.

2. Das Schicksal der Halbheit und des Betrugs.

Dies Verfahren hat eben so wenig eine Zukunft, als der nackte Despotismus. Der Versuch, mit dem Schein der Demokratie die Despotie wieder herzustellen, ist ein enthülltes Taschenspielerstück. Der Schein, den man kennt, blendet nicht mehr.

Der entlarvte Despotismus wird Tyrannei, und diese erzeugt nothwendig eine neue radicale Revolution. In Oesterreich warf der Despotismus die Maske weg, und sogleich brach in Ungarn und in Wien eine Revolution aus, die nur mit dem Untergange der Dynastie und des alten barbarischen Oesterreichs enden wird. Oesterreich ist Kleineuropa, seine Revolution ist eine europäische.

In Preußen macht man Miene, das System Louis Philipps zu versuchen. Man proclamirt Constitutionen und Habeascorpus-acten, und thut was man will. Aber Preußen ist am allerwenigsten in der Lage, mit Betrug und Halbheit den europäischen Stürmen die Spitze zu bieten. Dieser aufkeimende Staat steht noch nicht auf festen Füßen, er führt zwischen mächtigen Nachbarn ein hin- und hergezerrtes Dasein. Er hat schon einmal zu seiner Rettung die Volkspartei ergriffen, er hat damals sein Heer und seine Gemeindeordnung so eingerichtet, daß er seitdem wider den Willen des Volks nichts Stichhaltiges unternehmen kann, die Contrerevolution ist daher nicht haltbar; er lebt jetzt nur von der Erinnerung seiner ehemaligen Popularität; er hat niemals eine Aussicht auf Sieg und Ruhm gehabt, als wenn er mit dem Volke für die Sache des Volkes ging; er kann auch jetzt weder sein eignes Volk ins russische Lager hinüberführen, noch Deutschlands Widerwillen gegen seine alte doulokratische Wirthschaft ignoriren. Die preußische Regierung braucht den gutwilligen Beistand ihres eignen und die Sympathie des deutschen Volkes; und sie kann beides nur gewinnen, wenn sie von dem verhaßten Polizei- und Militärregiment ehrlich und radical zum Volksregiment übergeht.

Wird sie es thun? Ist es jemals in der Welt erhört worden, daß eine herrschende Partei freiwillig abgetreten und der Gegenpartei gewichen ist? Nun ist Preußen noch heute und seit dem 9. Nov. im verstärkten Maße Polizei- und Militärstaat und

vollkommen in den Händen der Beamten und Offiziere, alle demokratischen Gesetze also in den Händen jener Erzfeinde der Demokratie; wie ist es möglich, das Gesetz zur Geltung zu bringen und die Herren des Volks in Demokraten zu verwandeln?

Es ist unmöglich, aber wie sich die Zähigkeit der alten Staatsmaschine zur Zeit der contrerevolutionären Stimmung Europas bewährt hat, eben so wird ihre Ohnmacht sich beim erneuerten Aufschwunge der europäischen Revolution noch einmal offenbaren. Auch fühlt die untergehende Welt den Tod in ihrer Brust. Auch die beschränkteste Beamtenseele ist nicht so stumpfsinnig, daß sie die Frühlingsluft nicht spüren sollte, die aus Süden und Westen heranweht. Sie ist sich's bewußt, die Menschheit verlangt Genugthuung für die Greuelthaten in Berlin und für das Blut und die Ruinen von Mailand, Wien und Paris. Und sie fühlt sich für keine Nacht sicher, daß nicht der Orkan der radicalen Revolution von Italien oder Frankreich, vom Rhein, oder gar von den ungarischen Pusten über die Grenzen des knirschend niedergehaltenen Deutschlands hereinbraust. Nach den Schandthaten, die Oesterreich verwüsten, nach der Schamlosigkeit, mit der die Russen ins Land gerufen sind, mußten Millionen Menschen nur von dem Gedanken der Rache bewegt sein. Dieser Gedanke ist zur That geworden. Die russisch-österreichische Stütze unserer Polizeiregenten bricht in Ungarn sichtbar zusammen, und das Militär und die Landwehr in Preußen sind unter dem Eindruck der großen Gewitterschläge der europäischen Revolution, die erfolgt sind und in nächster Zeit sich wiederholen werden, auf keinen Fall gegen das Volk und gegen die Freiheit zu verwenden. Dies fühlen die Doulokraten in Preußen, das heißt, sie fühlen ihr nahes Ende. Am 5. December haben sie ihr Testament gemacht. Sie verklausuliren sich, wie dies die Testatoren gewöhnlich thun; aber die Demokratie wird die Erbschaft auf Grund der neuen europäischen Revolution ohne alle Bedingungen

antreten und das Bedientenregiment schließlich noch einmal begraben.

Müßte die Freiheitsfrage nicht gelöst werden, so wäre der Betrug überflüssig; könnte sie einfach durch Tyrannei beantwortet werden, so wäre Oesterreich die Schädelstätte der Menschheit; aber die preußische Comödie und die österreichische Tragödie, beide beweisen schon jetzt: es giebt keine andre Antwort auf diese große Frage, als die demokratische.

Die Parteien, die sich bekämpfen, sind das lebendig gewordene Volk. Sie haben das alte stille Staatsgetriebe gesprengt; die deutsche Frage wird ihm den Rest geben und zugleich die europäische Lage des preußischen Volkes vollkommen verändern.

IV. Die deutsche Frage und die Demokratie.

1. Volkseinheit und Centralpolizeigewalt.

Auch die deutsche Frage ist nur demokratisch zu beantworten, denn sie ist die Freiheitsfrage des deutschen Volkes. Einheit und Freiheit schreit man nun schon seit 1815, und noch immer will man nicht ausführen was man schreit.

1) Einheit des Volkes ist die Vereinigung der Volksvertretungen seiner Einzelstaaten in die Volksvertretung des Gesammtstaates, oder der Provinzialversammlungen in die Nationalversammlung.

2) Freiheit des deutschen Volkes ist die Souveränität dieser gesetzgebenden Gewalt, der Quelle aller andern Gewalten. Diese Souveränität wird jedesmal so weit reichen, als die Einsicht und der Wille des Volkes reicht.

Als sich im Mai 1848 die Einzelversammlungen der Staaten neben der Nationalversammlung in Thätigkeit setzten, war die Unmöglichkeit der Einheit sogleich entschieden.

In der Nationalversammlung wären, wenn man sie ernstlich genommen hätte, die Staaten aufgehoben gewesen, sie war „die Eine untheilbare Republik.“ In den Einzelversammlungen hingegen war wieder die Nationalversammlung aufgehoben, sie vertraten „die verschiedenen deutschen Fürstenthümer und freien Städte“, dazu den alten Bestand und die reale Militär- und Geldmacht.

Rationell wäre es gewesen, die Generalversammlung gleich aus den Particularversammlungen zusammenzusetzen, wenn nämlich die Einzelstaaten nicht aufgehoben, sondern erhalten werden sollten. Nützlich mag es gewesen sein, daß nun durch die Nationalversammlung eine gewisse Einheit der Grundrechte hergestellt und viel particulares Privilegienwesen, was sich sonst erhalten hätte, beseitigt wurde. Schließlich aber wird es doch nothwendig werden, die Generalversammlung aus den Provinzialversammlungen zusammenzusetzen; denn daß die Einzelstaaten in dem Ganzen zu Provinzen herabsinken, versteht sich am Rande. Einen andern Sinn hat die Einheit nicht. Souveräne Dynastieen können mit ihr ebenso wenig bestehen, als mit der Freiheit und Volkssouveränität.

In der Einheit des deutschen Volkes verlieren die einzelnen Staaten und Dynastieen ihre Souveränität an das Ganze; in der Freiheit des ganzen Volkes verliert auch das Reichsoberhaupt seine Souveränität an das Volk. Wollte man also wirklich die Einheit und die Freiheit Deutschlands, so mußte das Mediatisiren das Erste und das Demokratisiren das Zweite sein. Da man das Eine vermeiden und das Andre nicht zulassen wollte, so wird es freilich in Deutschland so lange wunderlich verworren zugehn, bis einmal wieder Volkslogik ohne Rücksicht auf allen Eigennutz die Begebenheiten dictirt.

Unterdessen ist die Reichsverfassung publicirt, aber natürlich,

wie alle übrigen Constitutionen in unserem theuren Vaterlande, nicht realisirt.

Welches Interesse hat das Volk an dieser Verfassung? Und wird es sie durch seinen unwiderstehlichen Willen verwirklichen?

Die Contrerevolution steht jetzt an dieser Verfassung und alle, selbst die reactionärsten Bestimmungen derselben, wovon die kolossalste das preußische Erbkaiserthum ist, sind eine Fahne der Revolution, und selbst Bassermann eine revolutionäre Gestalt geworden. So weit ist die Revolution zurückgedrängt, d. h. selbst durch diese Elemente wird ihre Phalanx verstärkt. Das Volk hat daher ein wesentliches Interesse an der Reichsverfassung, der Fahne seiner Einheit und Freiheit.

Diese Verfassung verdirbt beides. Die Einheit drückt sie aus durch die Centralgewalt, die Freiheit durch die constitutionelle Generalmonarchie. Beide suchen das wahre Ziel, die Mediatisirung und die Demokratisirung, sorgfältig zu vermeiden. Dennoch liegt in ihnen ein Zwang der Verhältnisse, wodurch wir dem Ziele unaufhörlich entgegengedrängt werden; darum ist es ein richtiger Instinct des Volkes, sich selbst für jene verderbten Formen seiner Einheit und Freiheit zu interessiren.

Die gemeinsame Umgestaltung unserer Angelegenheiten hat begonnen; wir werden sie nicht wieder aufgeben.

1. Die Centralgewalt und der Erbkaiser.

Wir brauchen allerdings, um nur überhaupt als politische Nation zur Existenz zu kommen, vor allen Dingen einen Mittelpunkt. Wir hatten bisher drei: Wien, Berlin und Frankfurt. Freilich war Frankfurt nie etwas Anderes, als der neutrale Boden für Oesterreich und Preußen. Seitdem nun Oesterreich aus der deutschen Reichseinheit herausgefallen ist, was blieb übrig, wenn nicht Deutschland Ein Staat werden, aber wenigstens ein deutscher souveräner Staat entstehen sollte, als die preußische Centralgewalt?

Wir dürfen uns nicht wundern, daß die Berliner Inconsequenz selbst diese Consequenz, auf die seit Friedrich II. Alles hinarbeitet, nicht gezogen hat. Man will das Schicksal Preußens um den Triumph bringen sich zu erfüllen, desto rascher werden die Personen das ihrige erfüllen.

Und doch wie weit wäre die preußische Centralgewalt von der Volkseinheit entfernt gewesen? Was hätten wir anders an ihr gehabt, als die Einheit des Polizei- und Militärstaates? Aber ich gestehe zu, daß es ein Gewinn gewesen wäre. Man hätte damit dem machtlosen Mittelpunkt im frankfurter Bunde ein Ende gemacht, eine souveräne europäische Macht deutscher Nation geschaffen und Preußen aus seiner Unsicherheit nach Außen herausgerissen. Preußen hätte nur noch antiösterreichisch und nicht mehr russisch, sondern ohne Rückhalt nur deutsch denken und handeln können. Die Mediatisirung der kleinen Souveränitäten in den wesentlichsten Dingen, die schon aus der Verfassung des Reichs und aus der Natur der Sache folgt, wäre zwar keine demokratische Maßregel, aber nichts desto weniger ein großer Gewinn für die Demokratie gewesen. Sie hätte dem deutschen Volke den Boden gesichert für seine ungestörte Entwickelung.

Man ist in dieser Angelegenheit mehr seinem Haß und seiner Leidenschaft, als einer weiterblickenden Politik gefolgt. Fassen wir die Sache nur aus dem Gesichtspunkt der Revolution. Was übernahm Deutschland mit Preußen? Die preußische Krone und die Contrerevolution vom 9. November. Sie sind sehr verhaßt, aber eben darum sind sie nicht zu fürchten.

Die preußische Krone ist in eine Entwickelung hineingekommen, die nothwendig zum Siege unserer Principien führt. Der 9. November ist der Sieg einer Partei, aber eben darum eine unheilbare Niederlage des absoluten Königthums. Das preußische Königthum kann sich zur rothen Monarchie, die Alles absolut niedertritt, nicht gestalten, und zum väterlichen Regiment,

unter dem es nur Royalisten gab, nicht zurückzukehren. Dem Absolutismus bleibt nichts übrig, als der Schatten des Regiments; die Parteien sind es, die wirklich regieren. Die Partei des Staatsstreiches hatte vollkommen freie Hand. Es ist wahr, sie besteht aus den alten Dienern der Krone, aber diese Diener waren früher nie eine Partei, handelten nie als Partei und hatten nie ein Volk sich gegenüber, das sie als eine Partei ansah und behandelte. Jetzt brüskirt die Krone den Volkswillen und stützt sich dabei auf den alten Staatsmechanismus, sie tritt mit der Beamten- und Offizierspartei gegen die Volkspartei in die Schranken, eine möglichst ungünstige Stellung.

Es wäre daher von unserer Seite nur eine sehr günstige Partie übernommen worden, wenn wir die preußische Entwickelung, in welcher die Frage: Doulokratie oder Demokratie? flagrant ist, für ganz Deutschland übernommen hätten. Die ganze Gewalt der deutschen Demokratie, die bisher an vielen Orten kleinlich verpuffte, wäre dann in den neuen deutschen Staat gefallen, die Krone aber in ihm nicht mehr und nicht weniger gewesen, als sie überhaupt noch ist, ein Symbol der Regierungsgewalt, das nothwendig der Partei der Zukunft zufallen oder mit der Partei der Vergangenheit untergehn muß.

Das preußische Erbkaiserthum ist ein antediluvianisches Phantasieproduct; in dieser Welt wäre nichts Anderes daraus geworden als der allermodernste Polizeistaat. Dieser ist so aufgeklärt, daß es ihm gegenüber keine Privilegien giebt. Sein erstes Gebot ist: Du sollst keine andern Götter haben neben mir. Nicht der allgemeinste Fürstenkampf, nur der entbrannte Volkskampf würde ihn erfüllt haben. Wir sollten die Fehlgeburt beklagen. Allerdings konnten die Demokraten keinen Kaiser wählen, ebenso wenig wie sie ein Bedientenregiment einsetzen oder eine Contrerevolution machen konnten! aber sie konnten nur wünschen, daß die große Frage unserer Zeit überall auf die preußische

Spitze getrieben wurde. Und dies ist durch die Ablehnung des Erbkaiserthums augenscheinlich nicht vermieden worden. Die Centralpolizeigewalt, so lange sie noch existirt, residirt nun doch in Berlin.

2) Die constitutionelle Generalmonarchie der Frankfurter Royalisten, worin die wildwachsende preußische Centralpolizei beschränkt werden sollte, ist ein Ungeheuer. Aber sie hat einen Rückhalt; sie entspricht jenem unklaren Treiben der Nation, eine Freiheit und Einheit zu wollen, welche zugleich weder Freiheit noch Einheit ist. Dieses Treiben befriedigt sich in der Reichsverfassung. Sie wird nicht zu vermeiden sein; es gilt den Versuch, sie zu verwirklichen. Wir sind überzeugt, daß er mißlingt. Hat man aber erst die Erfahrung gemacht, daß diese Maßregel fehlschlägt, so wird man zu einer angemesseneren greifen. Die Unmöglichkeit der royalistischen Einheit und die einzig mögliche Einheit des deutschen Volks, die republikanische, muß nicht nur von der Tribüne, sie muß auch von den Thatsachen gepredigt und durch eine bittere Erfahrung den trägen deutschen Geistern eingetränkt werden. Dieser Proceß ist eingeleitet. In allen Hauptstaaten Deutschlands wirft der Polizeistaat die Maske weg, greift zur Muskete und stürmt gegen die Reichsverfassung an. Diese Thatsache ist lehrreich und heilsam. Der Polizeistaat ist die beste Voraussetzung der Revolution. Der Polizeistaat macht überall tabula rasa für den Volksstaat; der Polizeistaat macht das Volk zum Chaos, zur ungeordneten Masse, die Ordnung der Masse hebt den Polizeistaat auf; der Polizeistaat ist vollkommne Desorganisation des Volks, Abschaffung des Willens, der Sittlichkeit und der Vernunft, ja des Volkslebens und des öffentlichen Wesens selbst; der Volksstaat führt die Vernunft, den Willen und die Sittlichkeit in die verwüstete Menschenwelt wieder ein. Nach der Revolution ist er nichts als die Pause von

einer Eruption des gewaltigen Volksvulkans zur andern. Der Polizeistaat legt seine Decke über den Krater der Revolution. Drinnen gährt und kocht es fort; der regste Vulkan, der Alteuropa gegenwärtig erschüttert und verjüngt, ist das bluttriefende Oesterreich. Es wäre gut, wir übrigen Deutschen vereinigten uns, bevor sein Lavastrom glühend über uns hereinbricht.

Die Bewegung könnte dann ihren Mittelpunkt nicht verfehlen. Zur Centralgewalt konnten wir sogleich und auf der alten Basis, zur Volkseinheit und zur Demokratie konnten wir unter allen Umständen nur durch die zweite Revolution, durch den Sieg über die Contrerevolution gelangen. Dies ist das unvermeidliche Ceterum censeo des Volks.

2. Ein Memoire über preußische und deutsche Zustände.*)

Leipzig, 15. Februar 1849.

An den Minister des Innern, Herrn von Manteuffel in Berlin.

Herr Minister! Als das gegenwärtige Ministerium am 9. Nov. die constituirende Nationalversammlung mit der Armee gesprengt hatte, war es zweifelhaft, ob nun die alte Rechtlosigkeit der Unterthanen unter dem Commando der Polizei und des Militärs wieder hergestellt, oder ob die errungenen Rechte der Staatsbürger, der Presse, der Privatpersonen und des Eigenthums, diese Anfänge eines freien Staates bestehen bleiben würden.

Auf diese Frage antwortete der Belagerungszustand von Berlin und die octroyirte Verfassung vom 5. Decbr.: „Beides soll neben einander bestehn, die Willkür und das Recht!“ eine Lösung der Schwierigkeit, die ich nicht für ernstlich gemeint

*) Mitgetheilt in der Allgem. Oderzeitung und in der Magdeburger Zeitung vom 21. Febr. Was in diesem Memoire die schreienden Widersprüche sagen wollen, wird an dieser Stelle uns um so klarer sein.

hielt. Vielmehr schien mir der Erlaß vom 5. December (die octroyirte Verfassung) die wahre Absicht der Regierungsgewalt auszudrücken, der Belagerungszustand also fortan unhaltbar zu sein. Ich glaubte daher:

1) für die Verletzung meiner Person, der man sich im November widerrechtlich hatte bemächtigen wollen,
2) für die Verletzung meines Eigenthums, das man durch die Schließung der Druckerei der Reform und durch die Suspendirung dieser Zeitung angegriffen hatte,
3) für die Verletzung der Preßfreiheit, die in der Suspendirung der Reform, des Organs der entschiedenen Linken, vollzogen war,

würde jetzt sofort Genugthuung gewährt werden und die Wiederherstellung des Rechtes in allen drei Beziehungen ohne Schwierigkeit erfolgen; ich begab mich daher am 10. December nach Berlin zurück.

Ich hatte mich geirrt. In allen drei Punkten wurde die Rechtlosigkeit, die alte Polizeiwillkür aufrecht erhalten, ja, es kam noch eine neue Maßregel hinzu, die Ausweisung. Sie, Herr Minister, hoben meine Ausweisung aus Berlin auf, der Commandeur der Marken ließ sie ausführen.

Ich befinde mich daher seit dem 21. Januar abgeschnitten von meiner Häuslichkeit und von meinem Geschäft, und über die Zeitung und mein Eigenthum, das sie enthält, waltet noch immer die verletzendste Unterdrückung.

Machen Sie, Herr Minister, diesem Zustande ein Ende. Bringen Sie die Wirklichkeit in Einklang mit dem Gesetze!

Ich weiß es sehr wohl, daß Sie nicht unumschränkter Herr über die zu ergreifenden Maßregeln sind; ich weiß, daß der Widerspruch der verkündeten Gesetze und der bestehenden Gesetzwidrigkeit der nothwendige Ausdruck jener abnormen Lage der Dinge ist, in welcher die widerstreitendsten Elemente zugleich herr-

schen. Ich bin aber überzeugt, daß jetzt der Augenblick herannaht, wo entweder das gewaltsame, oder das gesetzliche Element den Kampfplatz behaupten muß; und ich hoffe, das Gesetz wird siegen. Der Traum der Gewalt ist ein wüster, kurzer Rausch. Selbst die altgermanischen Banden, welche sich England, Frankreich und Italien eroberten, mußten vom Hauen und Stechen, vom Greifen und Nehmen, vom Ausweisen und Einziehen zum Vertrage und zum Recht zurückkehren. Die bewaffnete Macht ist politisch ohnmächtig, sie kann nur Menschen aus dem Wege räumen und außer Besitz setzen; eine gesellschaftliche und rechtliche Ordnung kann sie weder gründen, noch befestigen. Ich glaube daher, daß eine bedeutende Partei in der jetzigen Regierung, jene Majorität, welche die octroyirte Verfassung durchgesetzt hat, es nicht ungern sehen wird, wenn wir Andern Alles aufbieten, um ihr aus dem Traume der Gewalt herauszuhelfen, und die Wiederkehr der gesetzlichen Kämpfe mit gleichen Waffen, nicht nur im Saale der Volksvertreter, auch in der Presse, dem Tummelplatze des öffentlichen Geistes, einzuleiten.

Die Eröffnung der Kammern steht nahe bevor; es ist nicht denkbar, daß alsdann irgend einer Seite dieser Versammlung das Wort in der Presse verboten sei, also auch nicht der demokratischen Partei, deren Organ die Reform ist.

Ich ersuche Sie daher, Herr Minister, diese Angelegenheit, wenn es nicht schon geschehen ist, jetzt vor den Ministerrath zu bringen, die Maßregeln des Generals v. Wrangel gegen meine Person und gegen die Reform aufheben, und die Eröffnung der Kammern nicht mit einer unterdrückten Oppositionspresse eintreten zu lassen.

Es ist dies nicht nur ein persönlicher Wunsch der Selbsterhaltung und des ganz natürlichen Anspruches eines Staatsbürgers, mitten im Frieden nicht, wie durch eine fremde Gefolgschaft, beraubt und seines ganzen Vermögens entäußert zu

werden; mein persönliches Interesse und das Recht einer großen mächtigen Partei, welche in Preußen die Hälfte der gewählten Abgeordneten zu den ihrigen zählt, fällt hier ganz in Eins zusammen.

Als ich Ihnen, Herr Minister, im December persönlich wegen der Maßregeln gegen meine bürgerlichen Rechte und gegen das Oppositionsjournal, die Reform, meine Beschwerde vortrug, erkannten Sie das Recht der Presse im weitesten Umfange an; es ist jetzt der letzte Termin, diesem Grundsatz der Militärgewalt gegenüber, welche ihm in Berlin zuwider handelt, Geltung zu verschaffen. Die Preßfreiheit ist der Anfang, die Verfassung vom 5. December wirklich zu vollziehen; der ausschließlich parlamentarische Ursprung aller Gesetze und ihre unverbrüchliche Geltung ist das Nächste, was das Volk erwartet. Weder eine Scheinpreßfreiheit, noch eine Scheinverfassung kann es befriedigen; und mit einem unbefriedigten Volke wird nach den Enthüllungen der letzten Zeit kein Gewalthaber mehr leben können.

Endlich ist auch die schwierigste Frage, die jetzt schwebt, die Stellung Preußens zu Deutschland unlösbar, wenn nicht Preußen durch die rücksichtslose Verwirklichung der demokratischen Staatsform das Vertrauen des deutschen Volkes, welches es in diesem Augenblicke nicht besitzt, wieder zu gewinnen weiß.

Es ist dahin gekommen, daß die Verfassung vom 5. December selbst gegen Windischgrätzische und Jelaczicziſche Maximen nichts mehr beweist. Nur einen Augenblick galt die unblutige Contrerevolution in Berlin für vorzüglicher, als jene mörderische Auflösung von Gesetz und Recht, von Staat und Gesellschaft, die in Oesterreich die Wiederherstellung Oesterreichs genannt wird. Jetzt ist es schon wieder so weit gekommen, daß in Deutschland alle Welt Preußen und seine Soldatenherrschaft wie das Feuer fürchtet. Das ist die bittere Frucht der Novembergewalt und der neben dem Gesetz noch immer fortdauernden Willkür. Oesterreich und Baiern haben diese üble Lage benutzt.

Die Oesterreicher in Frankfurt stimmten mit der Linken; eine österreichische Note glaubt es wagen zu dürfen, das barbarische Chaos des jetzigen Oesterreichs, in dem die Condottieri des 19. Jahrhunderts mit Pulver und Blei souveränistren, Preußen gegenüber als den Schutz und Hort deutscher Freiheit hinzustellen; und die bairischen Volksvertreter haben sich mit einer großen Demonstration einmüthig für diejenige Einheit Deutschlands erhoben, welche in diesem Augenblick unmöglich ist, für die Einheit aller Deutschen.

An einem Bundesstaate so disparater Einheiten, als die gegenwärtigen deutschen Souveränitäten sind, wird nun endlich wohl selbst der Herr von Gagern verzweifeln; und ganz richtig urtheilen diejenigen, welche entweder eine völlige Lockerung der alten Bundesverhältnisse (die für jeden ernsten Fall ohnehin schon immer eine Unmöglichkeit in sich schlossen), oder einen „unitarischen" deutschen Staat, für das bevorstehende Resultat der gegenwärtigen Betrachtung erklären.

In Erwartung eines solchen Ausganges darf ein preußisches Ministerium, wäre es auch noch torystischer, als es ist, nicht anstehen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die das äußerste Whigministerium nur hätte wählen können; denn nur diese Maßregeln, die vollkommenste Durchführung und Geltendmachung der demokratischen Institutionen, sind geeignet, den folgenschweren Moment zu beherrschen.

Dabei giebt es nur zwei Formen der deutschen Einheit, wohlverstanden der Einheit des deutschen Volkes, die republikanische und die constitutionelle. Und die constitutionelle ist ebenfalls nur darum eine Einheit, weil sie durch die Eine souveräne Nationalversammlung das Volk republikanisch vereinigt. Diese Wahrheit muß die Welt nun einmal ertragen lernen, weil sie in den bestehenden Thatsachen liegt.

Man wage daher den nothwendigen Schritt, und verlege

die Eine deutsche Nationalversammlung in die deutsche Hauptstadt nach Berlin, lasse sie aber nicht blind neben den Einzelversammlungen der Staaten herlaufen, sondern setze sie aus diesen zusammen, und lasse sie sich für das Particulare auch in die einzelnen Staatsvertretungen als Provinzialversammlungen wieder auflösen: so ist der Eine deutsche Staat gegründet und die Mediatisirung aller vollzogen, ohne daß diejenigen kleinen Staaten, welche nicht ohnehin nur Privatdomainen, zu verschwinden brauchten.

Hat das Mißlingen aller unnatürlichen und phantastischen Oberhaupts- und Einheitspläne die Köpfe gereinigt, so mag wohl schließlich das einzig Mögliche, die wirkliche Vereinigung der freien oder selbstständigen Volkstheile durch Vereinigung ihrer Einzelvertretungen in eine Generalversammlung Eingang finden.

Es ist aber nicht blos die Erkenntniß, es ist auch eine kühne That dazu nöthig, kühn für uns Deutsche, weil es überhaupt ein Entschluß ist, doch nicht so unmöglich, weil Frankreich und Oesterreich augenblicklich in der vollkommensten Machtlosigkeit liegen, Deutschland dagegen noch seine ganze Kraft beisammen hat.

Will das jetzige Ministerium die Gelegenheit beim Schopfe fassen und die ganze Staatsmacht in die Wagschale der wirklichen Einheit und Freiheit des von fremden Völkern unabhängigen Deutschlands werfen, so wird man ihm selbst den November verzeihen und, wie die Engländer sagen: wir sehn auf die Maßregeln, nicht auf die Männer. Man wird ihm die Contrerevolution verzeihn, wenn es die Revolution zu ihren Consequenzen führt.

Auf diese Weise ist die Wiederherstellung der Preßfreiheit und die wirkliche Durchführung der demokratischen Staatsform in Preußen, welches die nächsten Consequenzen der Revolution sind, nicht nur mein persönlicher Wunsch, nicht nur das Interesse der Opposition, sondern geradezu der erste Schritt zum Triumph

der deutschen Sache und zur Rettung unserer eigenen Ehre in Deutschland.

Es ist nicht zweifelhaft, daß eine Aufgabe, die alle Gemüther so sehr erfüllt, wie die demokratische Constituirung Deutschlands, gelöst werden wird, es ist nicht zweifelhaft, daß die Revolution, welche sich 1848 in der politischen Welt vollzogen hat, und welche nichts Anderes war, als die Erscheinung einer innerlich längst vollzogenen Gedanken- und Gefühlsrevolution, zu ihren Consequenzen kommt; es ist nur die Frage, ob Altpreußen (und seine Doulokratie) sich freiwillig oder gewaltsam darein ergeben will. Politisch wäre das Erstere, demokratischer das Letztere.

Aus allen diesen Gründen, Herr Minister, hoffe ich, mit dem Eintritt der Kammerdebatten in Berlin die Wiederherstellung der Oppositionspresse und die Rückkehr eines ausnahmslos gesetzlichen Zustandes, also in Bezug auf meine Person die Zurücknahme der Maßregeln des Generals von Wrangel, der mir Berlin, meinen Wohnsitz, unter Androhung „der härtesten Maßregeln" zu betreten verbietet.

Genehmigen Sie, Herr Minister, ꝛc.

N.S. Dies Memoire, welches meine persönlichen Verhältnisse nur als Beispiel des allgemeinen Zustandes behandelt, erforderte keine andere Antwort, als die politischen Thaten der Minister. Nichtsdestoweniger hat mir ein alter Polizeidiener, dessen Unterschrift ich nicht zu entziffern vermag, im Namen des Ministers geantwortet: „ich wäre immer ein Feind der preußischen Regierung gewesen" er meint, der Doulokratie. Jedes Thier kennt seine Feinde! Aber die Doulokraten werden sehr bald mit Schrecken gewahr werden, daß sie gar keine Freunde haben; und selbst der Abfall des Herrn von Vincke, selbst die Wendung der Gagern und der Mathy wird sie nicht abhalten ihre Herren noch einmal auf den Ruinen erkennen zu lassen, daß sie Menschen sind.

Zweiter Theil.

Der social=demokratische Freistaat.

Ein Blick in die Zukunft.

I. Das demokratische Princip.

Das demokratische Princip ist die bewußte Selbstbestimmung, welche die ganze Gesellschaft durchdringt und bewegt. Die Anwendung des demokratischen Princips auf Eigenthum, Arbeit und Verkehr ist die Lösung der socialen Frage, die Durchführung des demokratischen Princips in der ökonomischen, der politischen und der freien Gemeinde, oder in der socialen, politischen und idealen Welt ist die Gründung des socialdemokratischen Freistaates.

Der Grundpfeiler des socialdemokratischen Freistaates ist die Einsicht, welche jede (auch die ökonomische) Sclaverei in ihrer Quelle entdeckt und sofort den Willen und die Macht erzeugt, sie zu entfernen, sei es aus dem eignen Gemüth, sei es aus der Gesellschaft. Dieser Reinigungsproceß der sittlichen und der Gedankenwelt (der Ideen und des Willens, des theoretischen Geistes und der Praxis) hört nie auf; er beginnt in unserer Zeit mit dem Grundsatze: es giebt keine Autorität in der Gedankenwelt und keinen Dienst weder in der politischen, noch in der socialen Welt. Es ist darum schwer, die Staatsform zu erreichen, welche auf der bewußten Selbstbestimmung beruht. Die Menschen sind geneigt, fünf gerade sein zu lassen, ihre Gedanken von Andern zu nehmen und ihren eignen Willen einem fremden leichtsinnig zu unterwerfen. Im freien Volksstaate darf aber Niemand je die Prüfung alles dessen, was geschieht, unter-

lassen und Keiner blind einem Führer oder Unternehmer folgen; das erste Erforderniß der Freiheit ist, Jeder urtheile und handele selbst. Das Gemeinwesen ist seiner Freiheit erst sicher, wenn das Urtheil und der Wille Aller so weit gereift sind, daß die Mehrheit nie Beschlüsse faßt, welche die Selbstbestimmung der geistigen, der politischen und der socialen Menschheit wieder aufheben und Einzelnen die Sorge für Alle zu denken und zu wollen übertragen. Die Gründe, aus denen die Menschen ihre Freiheit verlieren, sind immer ihr Mangel an eignem Urtheil und eignem Willen. Wie im politischen Gemeinwesen, so in der Gewerbs- und Handelssocietät.

Aber so schwer es deshalb ist, die wahre Staatsform und die Societät freier Theilnehmer zu gründen und festzuhalten, so gewinnt doch im Verlauf der Fortbildung des Menschengeschlechts die Demokratie in der Geistesbildung, in der Politik und im Socialismus nothwendig das Uebergewicht, weil es zuletzt im Interesse Aller liegt, an der Stelle des Betrugs die Wahrheit, an der Stelle des Häßlichen das Schöne, an der Stelle des Unrechtes das Recht, an der Stelle der Ausbeutung gegenseitige freie Leistung, an der Stelle des Elends gesicherte menschliche Zustände zu erblicken. Nicht, daß es dem Menschen gegeben wäre, jede Abweichung vom Recht, von schönen Formen, von der Wahrheit und von der menschlichen Lage der Menschheit unmöglich zu machen; aber er vermag in seiner Staats- und Gemeindeordnung das Recht, die Schönheit, die Wissenschaft und die Humanität zur Herrschaft zu bringen, und was die schwierigste, die noch nie erreichte Voraussetzung von alledem ist, er vermag die Societät freier Theilnehmer zu gründen.

Die Aufgabe des socialdemokratischen Freistaates ist, **die wahre Humanität** in dem idealen Gebiet (Wissenschaft, Kunst, Religion), im politischen Gebiet (in Staats- und Völkergemeinschaft) und im socialen Gebiet (in der Societät

freier und gleicher Theilnehmer) **zu constituiren.** Die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft in allen drei Gebieten sollen darauf angelegt sein den wahren Menschen hervorzubringen.

II. Der Demokrat.

Die menschliche Gesellschaft soll so eingerichtet sein, daß sie den wahren Menschen hervorbringt.

Noch hat es kein Staat der Erde erreicht, daß er in allen Dingen auf die Hervorbringung und Sicherung der Menschenwürde in jedem Menschen angelegt ist und hinarbeitet. Freistaaten, welche geistige und industrielle, ja, welche wirkliche Sclaverei dulden, wechseln auf der bewohnten Erde mit Despotieen, welche die Ungerechtigkeit in Gesetz und Sitte, die Entwürdigung der Menschen durch ihre Einrichtungen geflissentlich festhalten. Die Einen wollen zwar die Würde des Menschen, können sie aber in Gesetz, Institutionen und Sitten nicht überall erreichen; die Andern hingegen gründen sich gradezu auf die Entwürdigung Aller, denn selbst ein unverantwortlicher Dalailama ist ein entwürdigter Mensch.

Wir können daher nicht sagen, die Welt ist so weit gekommen, daß die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft den wahren Menschen mit einiger Sicherheit hervorbringen; im Gegentheil, es kostet Jedem noch immer einen harten Kampf mit den Verhältnissen, wenn er aus eigner Kraft zu dem sich emporarbeitet, was der Mensch sein soll. Der Kampf mit sich, mit andern Menschen und mit der Natur wird Keinem je erlassen; aber die Verhältnisse des Staates, der Gemeinde, der Familie können so geordnet sein, daß sie die Ausbildung des wahren Menschen nicht hindern, sondern unterstützen.

Der Demokrat will diese öffentlichen Einrichtungen und Sitten, er will also vor allen Dingen die Jugend der Demokratie sichern, sie urtheilsfähig und willenskräftig, arbeitsfähig und geschäftskundig machen und sie vor Verderbniß und Entwürdigung bewahren.

Die unbefangene Jugend ist demokratisch. Die Gleichheit ist in ihren Sitten, die Freiheit ist ihre Sehnsucht und ihre Leidenschaft, die Schönheit ist sie selbst und der Wahrheit setzt nur sie kein Vorurtheil entgegen, die Jugend allein weiß die Wahrheit zu schätzen und für sie zu erglühen und zu dulden. Die Jugend ist die natürliche Demokratie, die Jugend frei organisiren, heißt die Menschheit retten, diese Organisation der Jugend allgemein machen, heißt die Demokratie gründen.

Der Demokrat ist der Jüngling, den das freiorganisirte Jugendleben hervorbringt. Sein Stolz ist die Gleichheit, seine Leidenschaft die Freiheit, seine Liebe die Schönheit und seine Gedanken sind keiner Autorität und keiner blinden Ueberlieferung unterthan; er prüft und entscheidet von sich aus. Der Demokrat verliert nie den Aufschwung der Jugend, ihr Rechtsgefühl und ihren Idealismus, noch in seinem höchsten Alter ist die Jugend seine Pythia, ihrem Gefühle traut er mehr als seiner Weisheit. Er verliert nie Receptivität gegen die allgemeine Geistesbewegung. Aber er läßt sich von dem Gefühle nie zum blinden Vertrauen gegen hervorragende Männer hinreißen, welche die Strömung des Geistes leiten. Er findet es der Gleichheit nicht entgegen, daß ein denkender Mann in der Volksgemeinde den Ausschlag giebt, aber er ist unbedingt für den Ostracismus gegen die Götzen der Menge. Der wahre Ostracismus aber ist ihm die Bildung des Volks; der Demokrat weiß, daß ein ungebildetes Volk immer in die Hände von Gauklern, Pfaffen und Verführern fällt, und daß nur die allgemein verarbeiteten Principien der Freiheit und nur die edelste Geistesverfassung des

Volkes den wahren Staat und den wahren Menschen hervorbringen können. Er ist darum ein Gegner der rohen Natur und sucht die Demokratie nicht in der Plumpheit, in der wüsten Gestalt und in dem Hasse der Kunst, vielmehr denkt er die Schönheit seines Volkes gymnastisch und künstlerisch und seine eigne körperlich und geistig hervorzubringen. Er sieht in den Feinden der Philosophie und der Kunst, wenn sie keine Dummköpfe sind, die gefährlichsten Feinde der Demokratie. Er kann nur die Humanität zum Grundsatz, zum Gesetz und zur Sitte erheben wollen; er haßt und verfolgt die Rohheit, die Grausamkeit, die Liederlichkeit und die Frivolität. Nur die edle Leidenschaft, nur die sittliche Entrüstung hat eine weltverjüngende Macht, nie hat der wilde Frevel und das Gelüste der Gemeinheit eine Revolution gemacht; dieser Wahnsinn ist der ärgste Gegner aller wahren Volkserhebung. Der Demokrat wird im gerechten Zorn die Feinde der Menschheit vertilgen, er sieht in dem Schrecken vor der sittlichen Entrüstung des Volks und vor der Rache der Unterdrückten einen tragischen Act der Weltgeschichte — dieser Schrecken ist das Gewissen der Verruchten, die bis dahin gewissenlos waren —, aber er wird nie der Ansicht huldigen, die Freiheit durch organisirte Tyrannei zu gründen und durch Blutgerichte zu vertheidigen. Die Doulokraten und Müssiggänger des alten Systems wird er nicht tödten, sondern durch Colonisirung für die Menschheit wieder zu gewinnen suchen, wenn eine große Maßregel über das Schicksal des Volks und seiner Feinde entscheiden muß. Die Schreckensherrschaft bringt niemals Demokratie, immer aber den Untergang der Terroristen hervor. Anders ist es mit dem Schrecken, den das empörte Volk verbreitet. Er ist das jüngste Gericht, in dem die Uebelthäter der alten Zeit mit Entsetzen vor sich selbst zu Boden stürzen; der Schrecken dagegen, den eine Regierung verbreitet, ist dem Wahnsinne gleich, in dem der Mensch sich vor sich selber

fürchtet. Der Terrorismus der Tugend findet den Thermidor der Rache am Ende seiner Laufbahn. Beide erzeugen den Tyrannen, wie Marius und Sulla den Cäsar. Der Terrorismus istnichts als die Verzweiflung an der Herrschaft der Volksvernunft. Der Terrorist fühlt, daß er am nächsten Tage stürzen wird, und raubt im Fluge mit der momentanen Gewalt möglichst vielen seiner Gegner das Leben, aber nur, um sich mit jedem Gemordeten hundert neue Gegner zu machen. Die Terroristen sind keine Demokraten, sie sind aus Verzweiflung an der Demokratie Tyrannen; sie sind auf der andern Seite keine Royalisten, sie sind vielmehr aus Verzweiflung am Royalismus Mörder und Verräther dessen, was sie doch nicht mehr besitzen werden.

Der Sieg der Demokratie wird ihre Gegner sehr erschrecken, denn es ist der Boden unter ihren Füßen, den er hinwegnimmt. Sie gingen, wie die Göttin des Frevels beim Homer, mit weichen Füßen auf den Köpfen der Menschen einher; plötzlich regt und schüttelt sich dieser Boden tausend und millionenfältig; entsetzt finden sie sich auf der rauhen Erde gleich wie die andern Menschenkinder. Der Demokrat wird sie rücksichtslos auf diesen Boden herabstürzen; aber er wird den Terrorismus nicht zur Regierungsmaxime erheben. „Die Welt ist groß, laßt sie weiter ziehn!“

Ich habe gesagt, was der Demokrat ist, und wie er hervorgebracht wird. Ich hätte nicht hinzugefügt, was er nicht ist, wenn nicht die Leidenschaft der Rache, welche nach den Greueln der letzten Zeit das Volk bis ins Innerste ergriffen hat, jetzt von Vielen für die einzige Politik der Demokratie ausgegeben würde. Es kann Vielen begegnen, daß sie in dieser Leidenschaft der Rache auf- und untergehen, nur die Leidenschaft führt zum Siege; aber die Demokratie muß den Tag der Rache überleben und am ersten Tage des Sieges das Reich der Vernunft und Humanität nicht nur proklamiren, sondern auch in den Maßregeln

bethätigen. So lag der Fehler der provisorischen Regierung der Republik nicht in den Grundsätzen des Friedens, die sie proklamirte, sondern darin, daß sie den Schein des Sieges für den wirklichen Sieg nahm und der Leidenschaft mitten im Kampfe die Spitze abbrach. Die Revolution ist dadurch nur um so blutiger geworden, man hat den Kampf, den man beendigen wollte, nur verlängert. Ohne Zweifel wäre der Krieg in Italien und Polen humaner gewesen, als dieser Friede, und die Deportation der Feinde der Republik republikanischer, als die Deportation ihrer zahlreichen Freunde, die das Blutbad des Juni überlebten.

III. Die demokratische Familie.

Die Sklaverei der römischen Familie ist verschwunden. Aber unsre Gesetze geben dem „Hausherrn" noch immer den Stock in die Hand gegen Weib, Kind und Gesinde, und nur der humanisirten Sitte und einem verständigen Charakter verdanken es die Hausgenossen, wenn er ihn aus dem Spiele läßt. Es ist dahin gekommen, daß die Ehre der Frauen und des Gesindes sich mächtiger beweiset, als das Gesetz mit sammt der Uebermacht des „Hausherrn" oder Familiendespoten; nur die Kinder sind in Deutschland immer noch mehr unter der Knute, als in Frankreich oder gar in Nordamerika. Gilt nun schon die demokratische Gleichstellung der Frau und der Gehülfen bei den häuslichen Geschäften der Familie für eine Karikatur, so ist man vollends über die Selbständigkeit der Kinder, wie sie zum Beispiel in Nord-Amerika Sitte ist, außer sich. Und dennoch ist die freiere Stellung, ja, die Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes in der Gesellschaft, die nichtentehrende Gehülfenrolle derjenigen Mitbürger, die man bei uns wegwerfend Diener und Gesinde nennt, endlich die möglichst frühe Freilassung der Kinder ein Spiegel höherer

Gesittung, den Amerika uns vorhält, es ist die wahre Form der demokratischen Familie. Die möglichst frühe Selbstbestimmung der Kinder, die Anerkennung der Gleichheit aller Erwachsenen bringt sofort an die Stelle der bisherigen Haustyrannei ein ehrenvolleres Verhältniß in die Familie. Die Geschäfte theilen sich ein, sie werden nicht nach Laune commandirt und nicht als Dienste vollzogen; die Menschen sind nicht Hausherrschaft und Dienerschaft, sondern befreundete und näher verbundene Mitbürger. Die Kinder lernen keine Diener kennen, die sie tyrannisiren dürfen, sondern nur Erwachsene, deren Selbstständigkeit sie erreichen sollen.

Nur die Rohheit kann das Herren- und Dienstverhältniß dem Gehülfen- und Freundesverhältniß vorziehn; nur das Selbstgefühl der Gehülfen und der Mädchen, zu dem die Demokratie und Volkserziehung führt, können die unglaubliche Tyrannei, die noch immer mit und ohne Hülfe der Polizei in diesem Verhältniß ausgeübt wird, beseitigen. Am schneidendsten zeigt dies die Lage der Gesellen und Lehrlinge in den Handwerkerfamilien. Das ganze Volksbewußtsein über dies Verhältniß liegt noch so sehr im Argen, daß die Gehülfen und die Handwerker in Europa fast überall eine misachtete, zurückgesetzte, gehudelte und geschundene Klasse bilden. Erst in der neuesten Zeit beginnt der Socialismus und die Furcht der „Herrschaften" vor dem Volk die gesellschaftlichen Ketten der Dienerschaft und der Handwerker ein wenig zu lockern.

Die Emancipation der Weiber, der Kinder, der Hausgenossen und der Arbeiter, hat zunächst die humaneren Sitten und eine Veredelung der Verhältnisse des Hauses zur Folge. Diese ethische Aufhebung des Dienstverhältnisses erzeugt aber sofort die Frage, ob sich Dienst und Lohn überhaupt aufheben lassen, eine ökonomische Frage, die wir sogleich bei der Untersuchung über die ökonomische Basis und ihre Benutzung erörtern werden.

Die Emancipation der Frauen durch Aufhebung der Ehe hingegen, von der in neuerer Zeit die Rede war, ist nichts als ein communistischer Mißverstand der Liebe. Die Liebe ergänzt die Person durch ihr andres Ich; diese ernstliche, folgenreiche Ergänzung läßt sich nicht täglich mit neuen Personen vollziehen, wer es versuchte, würde das Gemüth und die Ehre verlieren.

Die Liebe ist eine so ernstliche Hingabe, daß sie ein dauerndes Verhältniß gründet. Es kann gestört und gebrochen werden, es ist aber der ärgste Mißverstand, wenn man deshalb behauptet, es sei gleich von vornherein auf die Störung und auf den Bruch anzulegen. Die Ehe ist die Liebe als ernstliches, dauerndes und folgenreiches Verhältniß; durch die Kinder wird sie geschlossen; durch deren Erziehung löst sie sich in die freie demokratische Familiensocietät auf; durch das Alter in einen Freundschaftsbund, den die Erinnerungen der Jugend und der Nachwuchs der Familie zu einem unauflöslichen geweiht haben. Diejenigen, welche um ihrer eignen bösen Erfahrungen willen gegen die Ehe sind, begreifen wir; sie können jedoch nur darauf verwiesen werden, bessere Erfahrungen zu machen.

IV. Demokratischer Landbau, Industrie und Verkehr, oder die sociale Frage.

Die einfachste ökonomische Grundlage der Familie ist der Ackerbau. Die ackerbauende Familie braucht ein Grundstück, das groß genug ist, um sie mit Allem zu versorgen, das Grundstück braucht eine Familie, die zahlreich genug ist, um das Grundstück zu bestellen und zu benutzen. Nehmen wir beides an, so ist die ökonomische Frage nur eine Rechtsfrage, die sich ohne Schwierigkeit lösen läßt. Die Familie erkennt alle ihre Mitglieder als gleichberechtigt an, sie theilt sich in die Arbeit nach

der Arbeitsfähigkeit, in den Ertrag nach gleichem Recht, oder sie läßt den Ertrag in Gemeinschaft, um ihn erst später nach der Forderung eines Jeden zu berechnen. Wir nehmen an, es giebt in dieser Colonie gar keinen anderen Begriff von der Person, als sie ist unter Gleichberechtigten ein Genosse; will sie nun einen Mitarbeiter von Außen herbeiziehen, so kann sie ihn nur in das Recht der Familie aufnehmen, und er, wenn er sein ganzes Recht wahrt, nur auf gleichem Fuß, d. h. mit gleichem Antheil am Ertrage mitarbeiten. Weder die Familie, noch irgend Jemand kennt das Dienst- und Knechtsverhältniß; es giebt also nur Societätsgeschäfte, bei denen Jeder im Buche durch sein Conto vertreten wird. Der **Lohn** hört auf, sobald **Jeder** unmittelbar für seine eigne Rechnung arbeitet, und das ist nur in der Societät möglich. Dienst ist Arbeit für fremde Rechnung, für fremde Speculation und in fremdem Interesse; Lohn ist Vergütung für den Dienst. Der Dienst wird dadurch aufgehoben, daß jeder Arbeiter auf gleichem Fuße bei dem Unternehmen der Gesellschaft interessirt wird; alle Arbeit verwandelt sich dadurch in Industrie, aller Lohn in Ertrag, oder, da es keine andere als eine gemeinschaftliche Industrie giebt, in Antheil am Ertrage. Nimmt man die Grundlage des gleichen Rechtes aller Personen an, und es giebt in der Demokratie keine andere, so ist klar, daß die ökonomische Gleichheit verschwinden muß, sobald irgend Einer mehr gewinnt als er gebraucht. Auch daß man dem nichts gewähren sollte, der nicht mitarbeitet, ist unmöglich. Man muß die Kinder unterhalten und zu Mitarbeitern erziehn, die Alten und Kranken unterhalten und verpflegen. Den Kindern eines Jeden wird das Recht bleiben, zu freien und gleichberechtigten Mitarbeitern erzogen zu werden. Die ökonomische Gleichheit ist aber auch unter den gleichberechtigten Societätsgenossen unmöglich; sie wäre zu erhalten, so lange man Niemandem

mehr gewährte, als er verbraucht und nur so lange man den Ueberschuß des Unternehmers in Gemeinschaft ließe. Vermöge des gleichen Rechtes aber wäre z. B. jedem Ausscheidenden aus diesen Ueberschüssen des Ertrags sein Guthaben zu berechnen und zu gewähren, ganz abgesehen von seinem Antheil an der Basis.

Giebt es keinen Lohnarbeiter, so giebt es keinen (exclusiven) Grundherrn. Es giebt keinen Ueberschuß des Ertrags über den Lohn, den der Dienstherr, und über den Aufwand, den der unternehmende Capitalist gezahlt hat; es giebt nur Ertrag der Arbeit und Ueberschuß über den Aufwand für die Genossen der Societät. Diese werden Etwas vor sich gebracht haben. Ihr Guthaben ist entstanden durch die Ertragsfähigkeit, die sie dem Grundstück, der ursprünglich werthlosen, weil unbenutzten Grundlage ihrer Arbeit, gegeben haben; die Genossen der Societät sind Eigenthümer nach Verhältniß ihres Guthabens; sie verlieren, wenn sich das Grundstück verschlechtert, sie gewinnen, wenn es sich verbessert. Was er zur Verbesserung beitrüge, würde jedem neuen Genossen Antheil an dem Grundstück gewähren. Dagegen wären die, welche länger gewirthschaftet hätten, im Vortheil gegen später Hinzugetretene. Durch den Tod der ersten Theilnehmer, die natürlich nicht von der einzelnen Familie, sondern von den zu der Societät vereinigten Familien beerbt würden, rückten aber immer die Neuhinzugetretenen nach. Wegen der Rechte der nachgebornen Personen auf Arbeit und Erwerb darf die Basis des Erwerbers nie der Societät entzogen werden und nie in Eine Hand gelangen; daher haben sie als überlebende Societät das Erbrecht an der Basis (die sociale Form des Eigenthums) und das Erwerbsrecht an die Gesellschaft. (Das Recht auf Mitarbeit.)

Ein Anderes ist es mit dem Ausscheiden der Theilnehmer bei Lebzeiten. Hier scheidet die selbstherrliche Person und folglich mit ihr das Eigenthum, welches ihr zukommt, aus. So

lange es verschiedene Societäten und Staaten giebt, und diese sind nothwendige Abtheilungen in dem Ganzen, so lange ist das Ausscheiden aus der Societät, eben so wie die Trennung der Ehe, gesetzlich vorzusehn.

Das Ausscheiden aus der Gesellschaft würde aber nothwendig erfolgen, sobald die Theilnehmer verschiedene Familien gründeten und das Grundstück dadurch übervölkerten. Der Ackerbau kann nur in Gemeinschaft betrieben werden; seine rohste Form ist, ihn durch Sclaven und Knechte zu betreiben; sobald er mit Aufhebung der Sclaverei und des Knechtschaftsdienstes von gleichen Bürgern, also weil Keiner für den Andern arbeiten wird, auf gleichen Antheil betrieben wird, führt er die Verbindung mehrerer Familien zur Cultivirung eines Grundstücks herbei. Daraus folgt Uebervölkerung, und aus der Uebervölkerung, wenn man bei der Form des Ackerbaues stehen bleibt, die Nothwendigkeit des Ausscheidens und der C o l o n i s a t i o n.

Würde ein Nordamerikanisches Staatsgebiet, bevor es occupirt wäre, nach diesem Grundsatz der Antheilwirthschaft zur Colonisation bestimmt, so würde es sich einfach nach dem Bedürfniß und nach den Arbeitskräften colonisiren; jedoch würde Anfangs beim Ueberfluß des Landes die V i e h z u c h t, später beim Mangel, die I n d u s t r i e den Ackerbau beherrschen. Die Industrie erzeugt die S t a d t g e m e i n d e, d e n H a n d e l und d e n g r o ß e n V e r k e h r, und hebt durch eine Vermehrung der Production die unmittelbare Nothwendigkeit der Colonisation auf.

Alle diese Verhältnisse in der alten und neuen Welt sind mit Sclaven und Knechten gegründet worden, sie wurden schon durch die Aufhebung der Sclaverei wesentlich verändert; es ist jetzt unerläßlich, sie noch ein Mal einer großen Revolution zu unterwerfen, durch d i e r a d i c a l e A u f h e b u n g a l l e r L o h n a r b e i t u n d d e r g a n z e n D i e n s t b a r k e i t. Der Grundsatz, die L o h n a r b e i t aufzuheben, ist das negative Princip des Socialis=

mus; die Societät zur Production und zum Austausch der Producte durch Circulationsleitung, eine solche Societät, die von Gleichberechtigten zum Zweck eines landwirthschaftlichen, industriellen und commerciellen Unternehmens gebildet wird, ist das positive Princip der socialen Umbildung aller Verhältnisse. Lohnarbeit und Dienst sind unvereinbar mit der Selbstbestimmung (wer für ein fremdes Interesse arbeitet, wird durch einen fremden Willen bestimmt) und mit der sittlichen oder socialen Gleichheit der Menschen, (durch den Lohn wird der Mensch Werkzeug eines andern Menschen). In der Demokratie ist in dieser Hinsicht der oberste Grundsatz, daß Jeder sein eigner Herr sei, ein Grundsatz, bei dem nur die Herren ihre Brutalität und die Diener ihre Niederträchtigkeit verlieren, Alle aber nothwendig zu einem humanen Dasein erhoben werden.

Aus diesem Grundsatze folgt mit Nothwendigkeit die Antheilarbeit, das Geschäft auf gleichen Gewinn und Verlust für jeden Arbeiter, die wahre Societät.

Wie sich die Antheil- und Societätswirthschaft bei radicaler Aufhebung der Sklaven-, Knechts- und Lohnarbeit in die Landgemeinde einführen müßte, so wird sie sich überall mit unerbittlicher Nothwendigkeit ganz von selbst durchsetzen, sobald Gesetz und Sitte die alte Welt ernstlich um das Geschlecht der Diener zu verkürzen beginnt. Die Sache scheint in der Stadtgemeinde schwieriger zu sein, weil die Geschäftsungleichheit bedeutender ist und also die Buchführung verwickelter sein würde. Nichts destoweniger ist die Stadtgemeinde mit ihrer Industrie und mit dem großen Verkehr nichts Anderes, als eine nach allen Seiten hin ergänzte Societät, und es kann nicht anders als nur gerecht genannt werden, daß der von der Gesellschaft und für dieselbe ausgebildete Mitarbeiter auch hier als Theilhaber des ganzen Geschäftes behandelt wird. Selbst wenn die einzelnen Societäten, die bei Aufhebung alles Dienstverhältnisses in den Städten sofort sich

zu bilden genöthigt wären, eine Sicherheit des Gelingens hätten, immer würde es im Interesse aller Societäten liegen, ihre Combination zu einer allumfassenden Gemeinde zu bewirken. Wie der Landbau ohne Zuziehung von Industrie und Handel keinen Aufschwung nehmen kann, ebenso schneidet sich jeder isolirte Industriezweig die Lebenswurzel ab. Will sich kein Mensch mehr auf einer dienenden Stufe festhalten und von Andern ausbeuten lassen, so müssen alle Hülfsleistungen bei jedem Geschäft ins Geschäft selbst mit hineingezogen werden; will sich keine Societät als eine dienende Stufe behandeln und von Andern zu gewinnreichen Speculationen benutzen lassen ohne dabei betheiligt zu sein, so läßt sich die Combination aller Societäten nicht zurückweisen. Aus dem streng festgehaltenen Selbstgefühl aller Individuen folgt unabweislich die Betheiliguug Aller an dem ganzen Geschäft aller combinirten Societäten oder der Gemeinde. Die Veränderung der Gesellschaft durch diese sociale Revolution wäre nichts als eine Veredlung aller Geschäfte durch die anständige Stellung eines Jeden in dem Ganzen. Die Arbeit und der Verkehr vertheilen sich verschieden nach den verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen, der Antheil am Gewinn des ganzen Geschäftes hingegen (denn nur unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir hier die Gemeinde) wird jedem Theilhaber ohne Unterschied des Geschlechtes gleich berechnet. Hier drängt sich die Frage auf:

Wie steht die Jugend, wie die Frauen, die Gelehrten, Künstler und Alle, die unmittelbar für das Gemeinwesen, nicht speciell producirend, arbeiten, zu dieser neuen Gemeinschaft? Die Schul- und Lehrjahre, während welcher in den Gemeinde- und Staatsanstalten die Jugend zu Mitarbeitern und Geschäftstheilhabern sich ausbildet, sind nicht ganz unproductiv, zum Theil wird die Uebung in der Arbeit und die Vorarbeit der Jugend selbst schon eine productive gesellschaftliche Function; jedoch gehört es wesentlich zur Sicherung der Freiheit, daß die Jugend von der Gesell-

schaft nicht benutzt und ausgebeutet, sondern frei von allen Geschäften nur ausgebildet wird. Die eigne Selbstständigkeit, die aus der demokratischen Sitte entspringt, führt die Jugend ohnehin früher aus der Theorie ins Leben hinüber, als es in der Despotie und in der Welt des Dienstes bei denen, die nicht gleich rücksichtslos hinausgeworfen werden, der Fall ist. Was die Jugend zur allgemeinen Arbeit beiträgt, mag es noch so nützlich und wesentlich sein, z. B. die Waffen- und Kriegsübung mit Allem was dazu gehört, muß immer in der Form des Spiels und der theoretischen Thätigkeit erhalten werden, wenn die Welt nicht überhaupt ihre Jugend verlieren soll.

Die veränderte Stellung der Frauen haben wir nur mit Einem Worte erwähnt, als wir sie gleichberechtigte Theilnehmer am Geschäft der Gesellschaft nannten. In der Landgemeinde, wo sie überall wesentlich mitwirken, wird man nicht daran denken, sie zurückzusetzen; in der städtischen Gemeinde hingegen hat das Lohnverhältniß sie so weit entwürdigt, daß ein Theil von ihnen sogar ein Gewerbe daraus macht, für Lohn sich preis zu geben; die selbstständigen Geschäfte, welche ihnen hier übrig bleiben, sind fast alle nicht einträglich; als Dienerinnen haben sie eine wenig geachtete Stellung; als Töchter in der vornehmen Familie arbeiten sie nicht mit; und als wohlhabende Hausfrauen sind sie die weibliche Herrschaft, die ebenfalls nicht mitarbeitet. Hiervon machen nur die Hausfrauen der Kleinbürger eine Ausnahme, welche die Eigenschaft der Magd und der Hausfrau in sich vereinigen. Die Rolle der Frauen in der Gesellschaft, zuerst die Verjüngung der ganzen Gesellschaft durch die Kinder, die sie zur Welt bringen, und die Pflege der ersten Jugend, dann die Pflege der Schönheit und der Liebe, endlich die Geschäfte des Hauses und der Privatökonomie, — Alles dies ist über die gewöhnliche Schätzung erhaben, weil genau genommen, nicht irgend ein Product für die Gesellschaft, sondern die ganze

Gesellschaft selbst in ihrer Verjüngung und Idealisirung das Product der weiblichen Thätigkeit ist. Oekonomisch werden die Frauen deshalb zu niedrig gestellt. Sie verdienen eine gesellige Bevorzugung und eine ökonomische Gleichstellung, weil ihre Productivität und ihr wesentliches Geschäft über alle Schätzung erhaben ist. Sie aber vor Allen müssen dem Lohnverhältniß, worin der Mensch seine Thätigkeit einem fremden Willen preisgiebt, entzogen worden, damit sie nicht in Versuchung gerathen, sich selbst, die Liebe und die Schönheit zu verkaufen. Nichts veredelt ein Volk mehr, als die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht; nichts befreit es sicherer, als die gesellschaftliche, d. h. die ökonomische Emancipation der Frauen.

Keine Dienerinnen, keine Prostitution; keine Herrin, keine Ueberhebung. Die schöne Humanität beginnt erst mit der Aufnahme der Frauen in die Societät unter der Anerkennung, daß sie kein Beiwerk und kein untergeordneter Theil der productiven Gesellschaft, sondern die Schöpfer ihrer Existenz, ihres Gedeihens und ihrer Veredlung sind.

Solche Revolution erzeugt die Aufhebung des Dienstes und des Lohnes in dieser Richtung. In der Emancipation des Weibes, wie sehr sie bisher auch als Carricatur aufgetreten und behandelt worden ist, liegt das Gefühl davon; die Carricatur beweiset nur, daß ein Ideal existirt, von dem sie abweichen konnte. Daß die Frauen von den Functionen der politischen und der freien Gemeinde nicht ausgeschlossen werden können, beweist schon ihr jetziger Einfluß auf Politik, Kunst, Religion und Erziehung. Die Künstler bringen in der Regel ihre Werke selbst in den Verkehr, verfahren also unmittelbar als Unternehmer, doch sind viele von ihnen, Dichter, Schauspieler, Sänger, Musiker, Tanzmeister, Gymnastiker auf Honorar, Gage oder Lohn angewiesen; Aerzte und Gelehrte durchaus; Staatsmänner, Könige, Geschäftsführer und Kriegskundige ebenso. Diese, wie

alle Arbeiter, werden ihre Werkzeuge und Bedürfnisse aus dem Societätsfond nach wie vor beziehen, aber außerdem ihren Antheil an dem Gewinn der Societät oder der combinirten Societäten.

Werden nun die Gemeinden oder die combinirten Societäten nicht eben so leicht Verlust erleiden als Gewinn haben, wenn sie ihre Jahresrechnungen abschließen?

Den Gemeinden oder den combinirten Societäten muß vom Staate ein solcher Umfang des Landbaues, der Industrie und des Verkehrs zugewiesen werden, daß sie vor Ausfällen und Rückschlägen im gewöhnlichen Lauf der Dinge sicher sind. Den Gefahren eines isolirten Geschäftes ist das combinirte nicht ausgesetzt. Wie in der Gemeinde die Societäten, so vereinigen sich im Staate die Gemeinden. Sie wetteifern miteinander, er sorgt für ihre Lebensfähigkeit und gleicht ihre Mängel aus, wodurch die Concurrenz den Charakter des zerstörenden Krieges verliert, und besorgt die gemeinsamen Angelegenheiten im Innern und nach Außen. Der einzelne Staat hat zu andern Staaten, welche das demokratische Princip bis zur gänzlichen Aufhebung der Knechtschaft und des Dienstes durchgeführt haben, dasselbe Verhältniß, wie die Gemeinden zu einander. Der Völkercongreß gleicht die Mängel der einzelnen Staaten, wie der Staat die Mängel der Gemeinde, die Gemeinden die Mängel der Societäten ausgleicht. Die sociale Seite der Staaten und der Staatsverbindungen ist die, daß sie den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden eine genügende Grundlage ihrer ökonomischen Operationen zuweisen. An die Stelle der Eroberung würde die vertragsmäßige Ausgleichung treten.

Wir begannen mit der Frage: Wie können Menschen, die keine Diener haben und aus ihrer Colonie für immer Dienst und Lohn verbannt wissen wollen, ihr Grundstück bewirthschaften? und wir antworteten: Sie können nur auf gleichen Antheil am

Ertrage arbeiten, sie sind alle miteinander Eigenthümer, Unternehmer und Arbeiter; ihre socialdemokratische Eigenschaft besteht darin, daß jeder von ihnen dies alles zugleich ist. Ist einer nicht Eigenthümer, so fehlt ihm die Grundlage und das Product seiner Arbeit, ist einer nicht Unternehmer, so fehlt ihm die freie Initiative und die volle Consequenz seiner Thätigkeit, ist einer nicht Arbeiter, so fehlt ihm die Thätigkeit selbst, die Ehre der Executive, er producirt nicht. Wir knüpfen hier die Erörterung unserer jetzigen Lage und ihre Auffassung an. Unsere Landgüter stellen gewöhnlich die drei Eigenschaften des socialen Menschen gesondert dar, in dem Grundherrn, in dem Pachter und in dem Knecht oder Lohnarbeiter, und unsre Auffassung der socialen Frage kennt für gewöhnlich nur zwei Eigenschaften des socialen Menschen, den Bourgeois (Capitalisten) und Proletarier (Lohnarbeiter). Unternehmer und Eigenthümer bilden dann die eine, die Eigenthumslosen, die mit ihrer Arbeit nur ihr Leben erhalten und Producte für Andere schaffen, die zweite Klasse. Diese Begriffe sind indessen nicht scharf gefaßt, eben so wie im Leben nie gesagt werden kann, wo der Capitalist anfängt und wo er aufhört, denn ein ganz geringes Capital ist doch schon ein Capital und durch eine kluge Unternehmung kann ein kleines Capital leicht ein großes werden. Versteht man unter Capital Grundstück, Haus, Werkzeug, Geld, Schiffe, mit Einem Wort, jede Grundlage einer Unternehmung, so wird noch mehr jeder Proletarier ein Capitalist und wären auch nur seine Hände, seine Füße, sein Kopf sein Capital. Will man also den Unterschied durch einen Begriff feststellen, so ist **Proletarier** jeder der um Lohn arbeitet, **Bourgeois** jeder der um Lohn arbeiten läßt. Beide sind sociale Ungethüme, denn sie sind ein Verhältniß eingegangen, welches keine Societät gleicher Menschen ist. Der sociale Mensch muß, wie wir gesehen haben, die Grund=

lage, die Arbeit und den Ertrag in Anspruch nehmen, er muß haben, woraus er producirt, er muß daraus oder damit produciren und er muß sein Product unverkürzt haben, um ein ganzer Mensch zu sein. Das Verhältniß des Lohnes ist sehr mannigfaltig, es hat entgegengesetzte Wirkungen, die der Unterdrückung und die der Ueberhebung. Der König bezieht durch die Civilliste einen Lohn, der Beamte durch den Gehalt, sie betheiligen sich nicht mit bei dem Unternehmen, die Chancen der producirenden Gesellschaft kümmern sie nicht, eben so der Capitalist bezieht für seine Leistung des Darlehns einen Lohn, er betheiligt sich nicht bei dem Unternehmen, der Eigenthümer giebt das Grundstück dem Pächter, die Pacht ist der Lohn für diesen Dienst, der Pächter beutet ihn aus. Zins, Miethe, Pacht ist nichts als Lohn für geleistete Arbeit; das Capital ist ein Product der Arbeit, eine geleistete Arbeit, das Grundstück, das Haus sind als Arbeitsproducte zu nehmen, sie sind keine reine Voraussetzung, sie sind Resultate menschlicher Thätigkeit, und als solche leisten sie für Zins, Miethe, Pacht Lohndienste, während sie als Grundlage einer freien Societät mit zu dem Unternehmen wirken und auch die Thätigkeit der Vorfahren vor dem Dienstverhältniß in der Person ihres Erben bewahren. Der Capitalist ist der Arbeiter, der durch die Vereinigung von Arbeit oder Arbeitserfolgen dem Unternehmer und den Arbeitern seiner Zeit über dem Kopf gewachsen ist, und obgleich er für Lohn dient, dennoch den Herrn spielt; er ist der Diener als Herr, er ist noch immer Knecht, aber ein herrschender Knecht. Eben so ist es mit dem Könige: er ist nur ein herrschender Knecht, gleichviel ob man ihn als feudalen Grundeigenthümer und Landesherrn oder als Civillistenempfänger lohnt.

Es ist dies kein dialectischer Scherz. Mit der Aufhebung des Lohnarbeiters wird aller Zins, alle Miethe, alle Pacht unmöglich gemacht, d. h. der Capitalist muß Unternehmer werden

und Arbeiter werden, sein Capital kann nur noch Operationsbasis der Societät freier Menschen sein, die alle drei sociale Qualitäten in sich vereinigen. Er kann es nicht anders mehr nutzen. Um sicher zu sein, daß mit diesen drei Eigenschaften, der des Eigenthümers, des Arbeiters, und des Unternehmers, der ganze Gehalt des socialen Menschen erschöpft ist, wollen wir sie einen Augenblick näher ansehn.

Proudhon stellte zuerst den Satz auf, daß die Basis (Capital und Grund und Boden) der Societät gehören müsse, er sagte, das feste Eigenthum des Einzelnen, weil es der Societät die Basis entzieht oder unbillig beschränkt, ist Raub an der Societät. Der Lärm, den dieser Satz gemacht hat, beweiset nur, daß er den Nagel auf den Kopf getroffen. Ohne Zweifel haben die Nachgeborenen alle das gleiche Recht auf die Grundlage ihrer Productivität, welche ihnen ihre Vorfahren, sei es durch Cultivirung von Grundstücken, sei es durch Erwerb von Capitalien, zubereitet, und es ist ungerecht, wenn die Vorfahren einen Unterschied in den Nachkommen machen und einige zu Herren oder Lohngebern erheben, andere zu Dienern oder Lohnarbeitern ohne Grundlage und ohne den vollen Antheil am Product ihrer Arbeit herabsetzen wollten.

Proudhon hat später den Begriff des Eigenthums und sein Verhältniß zur Arbeit und zum Verkehr mit glänzendem Scharfsinn weiter entwickelt, und, wenn man ihn richtig versteht und mit den nöthigen Consequenzen und dem Alles bewegenden Hebel des Princips, der Aufhebung alles Lohns und Dienstes, unterstützt, damit die sociale Frage gelös't.

Er sagt in seinem: „Recht auf Arbeit und Eigenthumsrecht“: „Was den Charakter des römischen und des mittelalterlichen Eigenthums ausmachte, war, daß durch die Nichttheilung der industriellen Functionen der Eigenthümer fast Alles, was er brauchte, selbst producirte. Er borgte nie, kaufte und verkaufte wenig,

handthierte nicht mit Geld und war daher frei von den Auflagen der Circulation. Der Grundeigenthümer, der durch die Mannigfaltigkeit seiner Production sich selbst genügte, alle Gewerbe selbst oder durch die Seinigen betrieb, brauchte Niemand weiter; gesichert durch diese Universalität, war das Eigenthum der Circulation und dem Creditwesen unzugänglich; es lebte in sich, durch sich, für sich, Niemand konnte ihm beikommen, Niemand es wankend machen".

Proudhon hätte noch hinzusetzen können: und das Eigenthum war vollständig, denn auch die Familie und die Sclaven gehörten dem paterfamilias; aber nichts destoweniger ist die Selbstgenügsamkeit des Eigenthümers eine Täuschung, in jenem altrömischen Verhältniß liegt ökonomisch nichts als die Selbstgenügsamkeit dieser so eingerichteten Societät, der altrömischen Familie (Sclavengesellschaft). Der Eigenthümer war zu keiner Zeit sich selbst genug; er gründete daher sofort eine Societät. Die Societät dieses ackerbauenden Sclaven war nun in einem höhern Grade sich selbst genug, als die heutigen Ackerbau- und Plantagen-Unternehmungen. Aber die Tendenz auf die Selbstgenügsamkeit des römischen und feudalen Eigenthümers ist vorhanden, er sucht die Circulation oder den Verkehr innerhalb seines Eigenthums festzuhalten, und die Arbeiter nimmt er, als wären es Sachen, ohne Weiteres mit dazu; diese Tendenz und die Fiction des Eigenthümers, als sei er Alles und der ganze sociale Proceß nur ein Proceß seines Eigenthums, betont Proudhon.

Er fährt fort: „Die Lage hat sich geändert. Die Trennung der Industriezweige und die Bewegung des Verkehrs, welche die Folge davon war, hat diese Isolirung des Eigenthums aufgehoben. Der Grundeigenthümer, welcher durch seine eignen oder durch fremde Hände nutzbar macht, ist so gut wie jeder Andre ein Industrieller und Mitunternehmer, Fabrikant von Getreide, Wein, Oel, Futter oder Fleisch je nach der Natur seiner Basis,

und braucht den Handel und die Messe so gut als der unstete Haustrer; er ist mithin allen Unfällen des Handels, allen Gefahren finanzieller Krisen und Arbeitseinstellungen unterworfen. Und die Isolirung, welche in früherer Zeit die Stärke des Eigenthümers war, ist jetzt seine Schwäche, eben so wie sie Schwäche des Arbeiters ist. Das Eigenthum ist durch seine Verbindungen und Verwicklungen mit dem Handel, der Industrie, der Bank, eben so unsicher geworden, als der Lohn des Arbeiters, eben so zweifelhaft, als die Kundschaft des Kaufmanns."

„Das ist eine industrielle Revolution, die sich im Lauf der Zeit unvermerkt vollzogen hat."

„Und es wäre nun die Aufgabe, meint Proudhon, das Eigenthum zu derselben Solidität und Selbstgenügsamkeit zurückzuführen, wie es sie in dem römischen und im Feudaleigenthum hatte."

Er schlägt dazu eine Organisation des Verkehrs, die Tauschbank, vor, wo Jeder gegen laufende Wechsel ohne Weiteres sein Product für ein anderes, dessen er bedarf, erlangen kann.

Er hat übersehen, daß die Selbstgenügsamkeit des Eigenthums auch im Alterthum nur Selbstgenügsamkeit jener Societät der Sclaven-Familien war; weil keine Person sich selbst genügt, so kann es auch kein Eigenthum. Es handelt sich auch nicht darum, den Einzelnen durch ein isolirtes Eigenthum sicher zu stellen, sondern ihm in der Societät sein Eigenthum zu sichern, indem die Societät selbst einen solchen Umfang ihrer Basis hat und eine solche Thätigkeit entwickelt, daß sie eine gewisse Selbstgenügsamkeit erreicht, — also mehr producirt, als consumirt. Es ist aber zur Wiederherstellung der Selbstgenügsamkeit und Solidität menschlicher Verbindungen und socialer Einrichtungen allerdings ebensowohl eine Organisation der Arbeit, der Production des Bedarfs, als eine Organisation des Ver-

kehrs, der Circulation der Producte, nöthig; und wenn Louis Blanc mit der Einen und Proudhon mit der Andern gehindert sind, so lange ist das nichts weiter, als daß die Sache richtiger angegriffen werden muß, nicht, daß sie überhaupt nicht gelingen kann. Es ist der erste, radicale negative Schritt, allen Dienst und allen Lohn aufzuheben, noch nicht gethan; sobald er gethan sein wird, am andern Tage werden sich Arbeitersocietäten, die zugleich Verkehrssocietäten sind, bilden, und zwar auf freier Basis, denn die Basis ist dann auch befreit und zinslos, sie ist nur noch in der Societät und im Verkehr zu brauchen. Und diese Societäten werden gelingen, denn sie müssen gelingen, d. h. sie müssen so viel produciren, als sie brauchen. Sie müssen die Producte durch die Circulation an Jeden, der sie braucht, bringen.

Proudhon's Volksbank als Privatsache und neben dem Sclavenverhältniß des Dienstes im alten Verkehr: Louis Blanc's Nationalwerkstätte, die auf den Lohn gegründet waren, konnten daher nur mißlingen. Sie gründeten Beide auf der alten Basis eine alte Form. Schafft die neue Basis; und die neue Societät macht sich hinterher von selbst.

Die neue Basis aber ist: kein Dienst und kein Lohn! und daraus die positive Folgerung:

Jeder ist Eigenthümer, Jeder Unternehmer, Jeder Arbeiter.

Proudhon weist sehr scharfsinnig den Widerspruch von Arbeit und Eigenthum nach und setzt die Lösung desselben in die Circulation der Producte. Es ist nöthig, diesen Proceß etwas näher ins Auge zu fassen, um die dreifache Eigenschaft jeder Person in der Societät, wonach sie Eigenthümer, Unternehmer und Arbeiter zugleich sein muß, in ihrem Ursprunge und ihrer Wirkung ganz zu erkennen. Die Arbeit der Person verwandelt ihr Eigenthum in neue Producte,

diese tauscht die Person aus nach ihrem Bedürfniß und verzehrt sie: das Eigenthum selbst ist Product der Person, es ist sodann circulirendes Product, es wird endlich angeeignet von der Person und verbraucht oder verzehrt; die Circulation ist Bewegung des Eigenthums durch die Person, von Person zu Person, sie ist Arbeit, sie verwandelt ein Eigenthum in ein anderes, je nach dem Interesse der Person an dieser oder an jener Sache.

Es ist klar, daß die Person vor allem, von der Arbeit, von dem Eigenthum, von der Circulation das Princip und der Zweck ist. Die Person kann sich also weder von dem Eigenthum, noch von der Arbeit, noch von dem Verkehr ausschließen lassen, ohne ihr Princip und ihren Zweck, der sie selbst ist, aufzugeben. Darum ist sie immer Arbeiter, Eigenthümer und Unternehmer zugleich.

Die wahre Person hervorzubringen ist die höchste Aufgabe der Schöpfung, jede Person also muß vor allen Dingen alle ihre socialen Functionen in Anspruch nehmen und sorgfältig wahren; so wie sie nur eine daran aufgiebt, verfällt sie in sociale Sclaverei, d. h. verliert eine Seite ihrer Persönlichkeit selbst. Die Person ist aber ein universelles Princip, sie schließt ein System, eine Welt in sich, eine Welt, die eben um ihres Reichthums willen sich nicht auf sich beschränken kann, sondern sich mittheilen muß. Man nennt sie Individuum, sie ist aber fortwährende Consumtion und Production, fortwährende Auflösung und Constituirung, fortwährende Arbeit und Product (ihr eigenes Eigenthum) zugleich; und nicht nur in ihrem Innern, sondern eben so gut nach Außen und von Außen, ist sie verzehrend und zeugend, auf sich wirken lassend und zugleich wirkend auf die Welt, sie ist ein ununterbrochener vielseitiger Proceß, sie ist Leben und Geist, und nur daß sie es zugleich in dieser bestimmten Form und Gestalt ist, macht ihre Eigenheit

aus, macht sie zur Person. Das Resultat und Product dieses Processes ist zuerst die Person selbst, sie bringt sich selbst unaufhörlich hervor, sie ist ihr eigenes Product, sie ist ihr eigenes **Eigenthum;** sie ist aber das lebendige Product, das Leben, **die Arbeit,** welche fortdauernd die Existenz der vorigen Minute, ihr eigenes Product, auflöst und in ein neues Product, in die Existenz einer neuen Minute verwandelt; und diese Bewegung der innern Auflösung ist die **Circulation** des Blutes und die ganze physische und geistige Formentation aller der Widersprüche, die innerlich im Menschen gegen einander wirken und den Inhalt seines Lebens und seines Geistes bilden. In der ganzen Bewegung, worin die Person sich selbst und andere Producte verzehrt, bringt sie sich selbst und andere Producte hervor, und indem sie producirt, muß sie consumiren, sie braucht Kraft und Stoff. Die Circulation ist also immer zugleich Production und Consumtion, die energische Production eine energische Consumtion. Die Person für sich allein könnte weder entstehen, noch sich selbst hervorbringen, eben so wenig könnte sie eine andere Person oder ein anderes Product für Andere hervorbringen. Die Person mit ihrer Arbeit und dem ganzen Product ihrer Arbeit ist daher nothwendig immer im Verkehr, in der Circulation. Die Person producirt sich nicht ohne die Gesellschaft und die Gesellschaft sich nicht ohne die Person in allen ihren Functionen.

Das Eigenthum in der Gesellschaft, die Arbeit in der Gesellschaft und die Circulation oder Production und Consumtion und deren Vermittelung in der Gesellschaft — alle diese Begriffe haben in der Gesellschaft dieselbe Bedeutung und Entwickelung, wie in dem System der Person. Und wie die Selbstbestimmung und der Charakter oder das solide auf sich selbst Beruhen der Person, das Princip ihrer Freiheit ist, ohne daß sie darum sich isoliren könnte; so muß die Societät von freien

Personen auf einer Basis von Personen und Eigenthum beruhen, die für ihre Arbeit ausreicht, sie muß diese Basis vollständig in Fluß bringen und genügend daraus produciren. Die Societät, welche ein eben solches System von Lebens- und Geistesthätigkeit wie die Person ist, braucht eben so, wie die Person, eine gewisse, selbstgenügsame Existenz.

Sie braucht Grund und Boden und die Voraussetzung einer großen Arbeit und bedeutender Arbeitsresultate (Capitalien), sie muß sich daher allseitig ergänzen. Aber weder für sie noch für den Einzelnen hat das Eigenthum von jetzt an die Bedeutung eines Privilegiums. Die nachwachsende Gesellschaft muß den Grund und Boden der aussterbenden ebenso wie die Arbeitsresultate (die Capitalien) der abgeschiedenen Geschlechter für sich zur Grundlage ihrer ökonomischen Unternehmung in Anspruch nehmen, um jedem Menschen seinen Platz auf der Erde zu gewähren und den Ertrag der Arbeit Aller an jeden Theilnehmer nach Verhältniß gelangen zu lassen. Der Einzelne muß seinen vollen Antheil in Anspruch nehmen, um das Recht seiner Person willen, er ist aber nicht mehr im Stande die Basis der Gesellschaft für sein Eigenthum zu erklären, weil sich dem das Recht jeder andern Person entgegensetzt, welche auf die Verwerthung oder den Ertrag der Basis durch ihre Arbeit für ihren Theil eingewirkt hat. Das Eigenthum wird nicht aufgehoben, es wird nur auf gerechte Weise und mit vollem klaren Bewußtsein zu dem erhoben, was es auf unverstandene und ungerechte Weise ohnehin schon immer war, die Grundlage des Lebensprocesses für den Einzelnen und für die Gesellschaft und das Resultat dieses Processes. Und als Grundlage sowohl wie als Resultat aller Arbeit (im Einzelnen und in dem Proceß der Societät) ist es zuerst und zuletzt die Person, dann die Mittel für die Person, die Producte und die Grundlage ihres Daseins und Lebens, endlich die Gesellschaft selbst

oder alle vereinigten Personen und ihre Mittel des Daseins, des Lebens und Wirkens d. h. aller Grund und Boden und die Resultate aller Arbeit alle Capitalien und alle Producte. Allerdings wird damit der Laune und dem Eigensinn der Personen eine unübersteigliche Schranke gesetzt; sie können weder ihre Arbeit noch ihr Product der allgemeinen Circulation entziehn und sie können nicht mehr verbrauchen als das Geschäft der Societät ihnen abwirft und zuführt, sie werden aber unter allen Umständen ihre Arbeit verwenden und das Resultat ihrer Arbeit vollständig erreichen können.

Das Eigenthum wird nicht aufgehoben, sondern realisirt, es wird nicht eine Gütergemeinschaft, sondern eine Productencirculation eingeleitet, welche einem Jeden sein Eigenthum realisirt, zuführt und sichert. Es wird jeder Mensch in Besitz gesetzt; es wird jeder in Thätigkeit gesetzt; oder vielmehr ein jeder setzt sich durch seine Thätigkeit in den Besitz seiner Producte und setzt diese Producte nach seinem Bedürfniß und nach seinem Vermögen um. Sein Vermögen ist seine Arbeit und sein Verhältniß zu der Gesellschaft gleicher Genossen, mit denen zusammen er producirt, consumirt und umsetzt, die Selbstbestimmung, der Charakter, das Eigenthum eines Jeden, verschwinden nicht, aber die Grundherren, die Capitalisten, die Lohngeber, die Privat-Unternehmer, die Diener verschwinden; Alle werden Eigenthümer, Unternehmer und Arbeiter.

Die Familie oder das Privatleben verschwindet nicht; aber es giebt nur Familien, die sich ihrer Combination mit allen andern Familien auf dem gleichen Fuße der Humanität und der freien Genossenschaft bewußt sind, und die sich mit demselben Bewußtsein in die Societät wieder auflösen, wie sie aus ihr heraus zur Privatgemeinschaft der Ehe sich abgesondert haben.

Das communistische Element ist Arbeit, Leben, Geist, Societätsproceß; das egoistische Element ist die

Person, ihr Eigenthum und ihr Privatleben, persönlicher Proceß. Es ist schon gezeigt worden, daß der richtig verstandene Egoismus (die Behauptung der freien Persönlichkeit in allen Verhältnissen) den richtig verstandenen Communismus erzeugt, und umgekehrt, daß nur durch den richtig verstandenen und gerecht organisirten Communismus der Societät gleicher Genossen allen Menschen ihre volle Persönlichkeit, ihr Eigenthum und ihr wohlverstandener Egoismus gesichert werden kann. Es opfert sich Keiner auf, aber es theilt sich Jeder mit, und es gewinnt sich Jeder wieder. In der socialen Sphäre kann nicht die Rede davon sein, daß die Person sich aufgeben oder auch nur sich aufs Spiel setzen sollte. Selbst gefährliche Arbeiten, wie Seefahrt, Pulvermahlen u. s. w. werden daher mit Recht nicht als Aufopferung aufgefaßt, wie kein Reisender mit dem Heroismus, zermalmt zu werden, in den Wagon der Eisenbahn steigt.

Ziehn wir den Schluß:

Der sociale Proceß ist ein doppelter: eine Auflösung und eine Constituirung der Person und des Eigenthums. Wenn wir diesen Proceß der Gewalt, der Laune, der Verkümmerung durch sclavische und exclusive, herrische Sitten, dem Zufall und den unterdrückerischen Gegenminen der Habsucht entreißen wollen, was müssen wir thun?

Wir müssen allerdings 1) die Productionsthätigkeit sichern; die Sicherung der Arbeit ist die Organisation der Arbeit, sie ist die Societät gleicher Genossen zum Produciren, d. h. zur Auflösung des Eigenthums in circulirende Producte und der Personen in Activität. 2) müssen wir die Consumtionsthätigkeit und die Consumtionsmittel sichern; das ist die Sicherung des Eigenthums und der Person, es ist die Organisation der Circulation, oder des Verkehrs, oder die Societät gleicher Genossen

zum Consumiren d. h. Umsetzung der Thätigkeit in Eigenthum und Person.

Beide Functionen erschöpfen den Proceß des socialen Menschen. Im geistigen Menschen ist Consumtion das Denken (es verwandelt die Gegenstände in sich) und Production das Wollen (es verwandelt sich in seine Wirkung, objectivirt sich).

Die sociale Gesellschaft ist das Leben der Menschheit; die politische und ideale Gesellschaft ist der Geist der Menschheit.

Proudhon sagt: „Die Unkenntniß der Religion ist unerläßlich zur Aufrechterhaltung der Religion; die Unkenntniß der Freiheit ist unerläßlich für den Despotismus"; setzen wir hinzu: die Unkenntniß des socialen Processes ist unerläßlich für die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses.

Die Sache ist nun wohl klar; aber wenn gar nichts mehr dagegen zu sagen ist, so steht dem Gegner der Verstand still und das ist Grund genug für ihn, nun erst lauter als vorher zu schreien; entdeckt er im Anfange Unsinn, so empfindet er am Ende Gewalt. Wir könnten sagen, dies geht uns nichts an; das wäre aber nicht freundlich, und das Geschrei: „wahr, aber unmöglich!" „die Welt kann ohne Sclaven nicht bestehen!" ist zwar verrückt, infam und — verdient nach Umständen Mitleid oder Züchtigung; wir verachten aber dies Geschrei nicht genug, um ihm nicht noch ein Beispiel aus unserer letzten Entwickelung entgegenzuhalten, die Zustände der Landwirthschaft in Norddeutschland.

Bis tief in unser Jahrhundert hinein herrschte hier die Leibeigenschaft und die Gutsangehörigkeit. Das Gut des Herrn, das Eigenthum des Herrn, die Person des Herrn und seine Familie war der Zweck, der Leibeigne das Mittel, er wurde von dem Gute consumirt und den Ertrag des Gutes consumirte die Herrschaft. Das Verhältniß pflegt man

damit zu vertheidigen, daß nur den Gutsangehörigen ihr Leben, wenn auch auf einer kläglichen Stufe, und selbst den Alten und Kranken der Unterhalt gesichert sei, und der nordische Landbebauer war und ist zu der Resignation herunter gebracht: „was will man mehr, als das liebe Leben?!“ Die Leibeigenschaft drückt den Mißbrauch des lebendigen und selbstbewußten Menschen zum Lastthier, die Gutsangehörigkeit auch noch „die Sicherung des lieben Lebens“ aus, und womit die Sclaverei in Mecklenburg und in Guadeloupe vertheidigt zu werden pflegte.

Wie entwickelte sich nun in Norddeutschland dieses Verhältniß? Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Gutsangehörigkeit dazu und nun — konnten die Arbeiter ziehen, wohin sie wollten, sich vermiethen bei wem sie wollten, und zusehen was sie bekamen und wo sie blieben. Die Tyrannei wurde erst recht groß, denn nun war auch nicht einmal „das liebe Leben“ mehr gesichert; wenn Keiner verhungerte (was übrigens oft genug vorkam), so ward es nur dadurch vermieden, daß im Wesentlichen das alte Verhältniß blieb und die Leute am Gut, das Gut an den Leuten festhielt, die sogenannte Verpflegung der Alten und Kranken aber niemals ein forderlicher Aufwand gewesen war: die Leute werden nicht krank und die Alten hören nicht eher auf zu arbeiten, als bis sie ihren Geist aufgeben. Dies ist das Geheimniß jener humanen Gutsherren und Pachter, die mit der Humanität der Gutsangehörigkeit prahlen; es ist aber auch das unsrige, und es weiß es Jeder, der es nur wissen will.

Die Leibeigenen sind nun Knechte, Mägde, Jungen, Tagelöhner, und wenn verheirathet, Einlieger, d. h. Tagelöhner oder Frohnarbeiter (die Lohndienst leisten) mit Familie geworden. Es ist aber noch ein anderer Proceß vor sich gegangen, die großen Güter haben die Bauerngüter verschlungen, die großen Grundherren haben die kleinen ausgekauft oder die Bauern=

pacht aufgehoben und alle großen Güter sind an Großpächter oder an große Unternehmer gelangt, das Landgut ist eine große Industriewirthschaft geworden, und die ganze Landbevölkerung besteht nun, mit Ausnahme weniger freier Bauern, aus Knechten und Gutsherren resp. Pächtern.

In dem Pächter ist der Unternehmer, in dem Grundherrn der Eigenthümer, in dem Knecht (Magd ꝛc.) der Arbeiter für sich dargestellt. Der Pächter kann Eigenthümer des Guts werden, der Arbeiter nie; könnte er es aber auch, so wäre nichts damit geändert, er hörte nur auf Arbeiter zu sein; das Verhältniß der Trennung jener drei wesentlichen socialen Eigenschaften ist eine Verknöcherung dieses Lebensprocesses, die alle wahre Humanität aus jenen traurigen Gefilden verbannt hat. Denn selbst diese Gutsherren und Pächter sind sehr selten humane Gestalten.

Wie wäre daraus der lebendige Fluß wieder herzustellen, in dem jeder Mensch sein volles Recht genießt? Wie das Verhältniß, daß nicht der Arbeiter von dem Gute, sondern das Gut von den Arbeitern ausgebeutet wird?

Im Uebergange zur völlig freien Societät müßten ohne Weiteres alle Arbeiter die Unternehmung des Pächters zu der ihrigen machen; in der wirklich freien Societät selbst würde kein Eigenthümer „Pacht", sondern nur „seinen Antheil am Ertrage" erlangen; er würde einsehen, daß er nur Mitarbeiter und Mitunternehmer sein könnte und die Unternehmer und Arbeiter Miteigenthümer werden müßten, um überhaupt auf der Basis der Freiheit noch irgend einen Ertrag zu erzielen. Wie er jetzt steht, wird der Eigenthümer kaum so weit gehn, daß er sich mit den Arbeitern zu einem Unternehmen vereinbart. Gleichwohl wäre dies ein Uebergang zum Socialismus, wie die constitutionelle Monarchie zur Demokratie. Es bliebe dem Eigenthümer, wie oben dem König das politische Tribunat, noch übrig als tribunus plebis sociali potestate eine ausgezeichnete Rolle

zu spielen, denn die Arbeiter sind nicht darauf gefaßt, mit Einem Schlage Alles zu werden, sie, die sie bisher Nichts waren.

Unterdessen haben sie alle Güter der Welt mit ihrem Schweiße längst bezahlt, und wenn irgend eine Klasse von Menschen nach den Grundsätzen des ewigen Rechtes eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen hätte, so wäre es die arbeitende Klasse, der das Recht des Miteigenthums und der Mitunternehmung vorenthalten worden ist, einzig und allein darum, weil sie es nicht wußte, daß sie zu diesen socialen Functionen ein unverjährbares gleiches und heiliges Recht hatte.

Die Entschädigung ist aber unmöglich. Die Schäden der Jahrhunderte können wenige ohnmächtige Bevorzugte nicht aufheben; sie sind selbst dadurch beschädigt, sie sind um ihr schönstes Recht gekommen, ganze Menschen, productive Genossen unter Gleichen und Freien zu sein; auch sie haben nur unvollkommen gelebt, und es bleibt nun nichts übrig, als daß Alle mit einander ein neues Leben beginnen und eine bessere Welt gründen, um wenigstens dem Rest ihrer Tage ein humanes Dasein zu sichern und ihren Kindern dieses höchste Gut zu hinterlassen.

V. Gemeinde und Staat. Das politische Element.

Es ist der Gedanke aufgetaucht, wenn die Gesellschaft ökonomisch vollkommen organisirt und in allen ihren Lebensfunctionen gesichert sei, so bedürfe es dann keiner weiteren Einrichtungen, der Socialismus hebe die politische Gemeinde, den Staat auf. Den Dienerstaat, den Polizeistaat, den Justizstaat, den Militärstaat, den Handelsstaat hebt er allerdings auf, weil er das Princip beseitigt, daß die Menschen sich einander betrügen, unterjochen und umbringen müßten, um würdig und glorreich zu existiren, und an die Stelle dessen die Gegenseitigkeit und Aus-

gleichung aller Leistungen setzt. Aber schon die Vereinigung der Societäten zur Ausgleichung ihrer ökonomischen Mängel in Gemeinden, der Gemeinden in Staaten, der Staaten in Föderativstaaten wäre eine politische Einrichtung, sie wäre die Durchführung eines Grundsatzes, der über den ökonomischen Proceß der Arbeit und des Verkehrs hinausgeht und durch Uebereinkunft den allgemeinen Willen bestimmt. Eben so ist nur der Gesammtwille des Volkes im Stande, den socialistischen Grundsatz: alle Menschen sind gleiche Genossen und Niemand Diener eines Andern, durchzuführen. Der sociale Staat ist die Organisation der Arbeit und des Verkehrs, oder des Lebens der Gesellschaft, und er ist demokratisch, wenn er dieser Organisation das Princip zum Grunde legt: Alle sind gleiche Genossen in der Societät. Der politische Staat ist die ethische und ideale Organisation der Menschheit, die Organisation des öffentlichen Geistes, des Willens, des Denkens, des Idealisirens oder der Politik, der Wissenschaft und der Kunst. Der geistige Proceß der Gesellschaft, wie der Person ist eben so, wie der ökonomische, Auflösung der Person und des Eigenthums der Person in Arbeit und umgekehrt. In dieser Hinsicht gehört er zum System der Bedürfnisse und ist eine sociale Function, wie jede andre Arbeit. Auf der andern Seite bedarf der geistige Proceß besonderer Institutionen und einer besonderen Pflege. Er ist ethisch oder politisch, wissenschaftlich und ästhetisch theils zu organisiren, theils in seiner nothwendigen Anarchie oder absoluten Freiheit zu erhalten.

Unsre Gegner werden uns geflissentlich so mißverstehen, als wollten wir von Staatswegen arbeiten, von Staatswegen denken und von Staatswegen dichten, malen, musiciren; und sie haben einigen Grund zu diesem Irthum, seit Louis Blanc von Staatswegen die Arbeit organisiren wollte. Wir sind uns indessen über den Hergang der Reformation der alten Welt nicht

so unklar, als es der andern Seite wohl lieb wäre. Der Staat und die Gemeinde erheben Principien zum Gesetz, wenn der öffentliche Geist es verlangt. Die Einrichtung nach diesen Principien ist sodann nicht mehr die Sache des Gesetzgebers, sie fällt der Ausführung des Einzelnen oder der Societäten anheim, und die Arbeit innerhalb dieser Einrichtungen, die socialen, ethischen und idealen Resultate ergeben sich von selbst als nothwendige Consequenzen aus dem Princip. Ueberhaupt ändert sich total nur 1) das Bewußtsein und der Wille der Menschen. Sie schaffen die Autorität, die Despotie und den Dienst ab; 2) ändert sich total die ökonomische, die sittliche und die ideale Lage der Menschen. Jeder ist in jeder dieser Sphären ein gleicher Genosse und Theilnehmer. Dagegen wird der Lebensproceß der Gesellschaft, der politische Proceß und der Proceß in Kunst, Religion und Wissenschaft nur aus seiner bisherigen Blindheit über sich herausgerissen; sein Ausgang von dem Bedürfniß und von dem Genie, welches ihm entspricht, wird nicht verändert, das „System der Bedürfnisse" wird nicht gestört und nicht durch Gesetze decretirt, es wird aber in der Societät, die sich selbst zu genügen sucht, in allen seinen Theilen klarer aufgefaßt und fester geregelt, als dies in der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft, die Alles der blinden Nothwendigkeit anheimgiebt, der Fall sein konnte. Die jetzige „bürgerliche Gesellschaft", welche der blinde „Wohlstaat" ist, entspricht genug der politischen Gesellschaft, welche der „Zwangsstaat" und der idealen Welt, welche die Religion des blinden Glaubens an die „Autorität" ist.

Gemeinde und Staat haben die allgemeinen Angelegenheiten nach allgemeinen Gesetzen und Maximen zu besorgen. Sie setzen die ganze sociale Lebensthätigkeit und die ganze theoretische Geistesbewegung voraus. Sie haben daher zuvörderst selbst eine ökonomische Verfassung. Diese entspringt aus der

Combination der ökonomischen Societäten und der ökonomischen Gemeinden, und die Einrichtungen sind hier gewerbliche, Verkehrs-Bank- und Handelscomptoire. Die Verwaltung der einzelnen Societäten, die sich in der Gemeinde combinirt, wird auch die Gemeindeverwaltung combiniren, und die Gemeindeverwaltung hat alle Societäten zum ökonomischen Selbstgenügen zu vervollständigen und in allen Verhältnissen das social-demokratische Princip aufrecht zu erhalten. Die Verwaltungs- oder Comptoirgeschäfte sind keine Bevorzugung, sondern nur eine Form der Arbeit; die Aufrechterhaltung des social-demokratischen Princips hingegen ist zwar eine ökonomische Controle, aber zugleich Durchführung und Wahrung eines zum Gesetz erhobenen Princips, also eine politische Thätigkeit. An diesem Punct berühren sich die sociale und ethische Welt. Der sittliche Grundsatz, der den Socialismus erzeugt und aufrecht erhält, ist die Idealisirung der ganzen Verkehrswelt, die Sittlichkeit des Verkehrs selbst.

Eine weitere politische Thätigkeit als die Aufrechterhaltung der social-demokratischen Grundgesetze hat die social-ökonomische Gemeindedeputation, welche das alte Finanzwesen, das Handels-, Gewerbs-, Ackerbau- und Finanzministerium ersetzt, natürlich nicht.

Jede Societät muß sich deshalb auch als Theil der politischen Gemeinde zur Besorgung der Gesetzgebung und der allgemeinen Geschäfte constituiren und zugleich als freie Gemeinde für die idealen Interessen. Und in dieser doppelten Eigenschaft wird sie 1) als Urversammlung agiren und 2) eine Deputation für Gesetzgebung in den Gemeinderath senden. Dieser ist die Deputirtenversammlung der Societäten für die Gesetzgebung. Sie bildet die politische Gemeinde und wählt aus sich einen Vollziehungsausschuß, der im Innern die Gesetze und Grundsätze des Staats

durchführt, nach Außen seine Interessen wahrt und seine Beziehungen regelt. Dies ist dieselbe demokratische Constituirung, wie sie sich für die einzelnen Theile der politischen und der freien Gemeinde schon jetzt überall gebildet hat.

Der Vollziehungsausschuß des Staates nimmt ferner seine social-ökonomischen Beziehungen und Verhältnisse nach Außen wahr. Er setzt nach dieser Seite die Thätigkeit der socialen Gemeindedeputation fort; ebenso besorgt er die allgemeinen idealen Angelegenheiten, also Anstalten für Kunst, Wissenschaft und Cultus, die über den Kreis der einzelnen Societäten hinausgreifen. Das Verhältniß zu barbarischen Staaten hingegen, welche das Princip der Humanisirung aller Verhältnisse und der social-demokratischen Constituirung nicht anerkannt haben, ist ein feindseliges. So lange es noch Barbaren giebt, so lange währt der Krieg. Es ist zweckmäßiger, fortwährend mit ihnen Krieg zu führen, bis ihr menschenfeindliches Princip zerstört ist, als ihnen mit dem hundertjährigen bewaffneten Frieden gegenüber zu stehn. Der social-demokratische Freistaat muß den Krieg der Propaganda führen, weil er die sociale Ausgleichung aller Staaten und Völker gegeneinander zur Verwirklichung seiner Aufgabe, jeden Menschen und jedes Volk in eine sich genügende freie Societät zu bringen, mit Barbaren im Verein nicht durchführen kann. Der Vollziehungsausschuß hat daher auch die Sorge für das Kriegswesen. Der Krieg ist die Justiz gegen die Barbaren. Im Innern des Staates selbst wird Justiz und Polizei Angelegenheit der politischen Societäten und Gemeinden. Wie das Volk sich selbst bestimmt im Oekonomischen, so regelt und beaufsichtigt es auch sittlich sich selbst durch die Oeffentlichkeit und ihre Organe. Die bisherige Criminalgerichtsbarkeit verwandelt sich in ein Ehren- und Sittengericht. Die Jury wird kein großes Gesetzbuch, sondern immer nur den einzelnen Verstoß gegen die Grundsätze und Sitten

der Gesellschaft zu berücksichtigen haben. Die Jury in Civilsachen wird ein Schiedsgericht in Gewerbs- und Handelssachen oder in Streitigkeiten um öffentliches Verdienst und öffentliche Anerkennung. Die Constituirung jeder Jury aus den gleichen Genossen mit Verwerfung der für partheiisch Gehaltenen von beiden Partieen ist auf der social-demokratischen Grundlage das einzig Mögliche. Die Polizei wird einestheils überflüssig, anderntheils allgemein durch die Oeffentlichkeit, die Alles von selbst enthüllt. In den Fest- und Marktordnern, den Aufsehern von Wegen, Werften und andern öffentlichen Anstalten wird sie eine sociale Function. Gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung ist das Interesse aller Societätsgenossen und die Controle der Societäten durch die ökonomische Gemeindedeputation die beste Sicherheitsbehörde.

VI. Die politische Gemeinde.

In der politischen Gemeinde handelt es sich um Grundsätze, welche durch die Discussion zur Anerkennung gebracht und durch den Beschluß zum Gesetz erhoben werden.

An dieser Arbeit müssen Alle Theil nehmen, denn nur so wird das Product der Discussion ihr Eigenthum.

Die Theilnahme erfolgt in den Urversammlungen, welche die Beschlüsse ihrer Deputirten in Erwägung ziehen und genehmigen oder verwerfen, und in der Presse.

Die Discussion bildet nothwendig Gegenstände und Parteien. Dies führt zu politischen Vereinen, welche von den Unterabtheilungen der officiellen Gemeinde verschieden sind. Ihre Bildung und ihre Vertretung in der Presse ist eine logische Nothwendigkeit. Durch ihren Kampf entsteht das politische Leben. Diese Vereine und ihre Organe tödten, wäre ein Selbstmord der sittlichen Welt.

Die Freiheit der Parteibildung und der Discussion ist unbedingt. Die Oeffentlichkeit richtet sich selbst; sie ist selbst ein höchstes Ehren- und Sittengericht. Die Presse kann keine Verbrechen begehen, sie kann sie nur enthüllen, sie muß aber durch nichts, als durch sich selbst geregelt werden, damit alle Schäden der Gesellschaft an den Tag kommen. Selbst das Predigen der Sclaverei und selbst einen Verein zur Wiederherstellung der Sclaverei würde die Republik nicht unterdrücken; sie würde im Stande sein, selbst diesen Widerspruch, den Protest gegen alles Recht zu ertragen; die Emancipirten aber würden ihn nicht dulden. Wir geben also zu, daß es in jedem Staat Vereine und Publicationen geben kann, die Händel erzeugen, wir geben aber nicht zu, daß deshalb die Gemeinde mit Gesetzen und das Gericht mit Strafen gegen theoretische Vereine und gegen ausgesprochene Theorieen einschreiten dürfe. Für die Presse braucht und giebt es kein anderes Gericht, als ihr eigenes Forum; es ist nur nöthig, einem Jeden dies zu sichern. Für die Vereine braucht es keine andere Polizei, als die Oeffentlichkeit, um sogleich zu erkennen, wo sie den Boden der Discussion und der erlaubten Resolutionen verlassen und also durch Thaten mit der gesellschaftlichen Ordnung in Streit gerathen.

Die Presse ist übrigens so gut wie die politische Gemeinde selbst, ein Product der Societät, und wider die Societät wird keine politische Partei sie benutzen können. Eben so ist die Arbeit der politischen Gemeinde und ihres Vollziehungsausschusses nichts Anderes, als eine Fortsetzung der gewöhnlichen productiven Arbeit; obgleich ihre Producte, die Gesetze und Maßregeln, keinen Werth im Verkehr haben, so sind sie die unendlich werthvolle Arbeit der Regelung des Ganzen. Wird dies Geschäft mit Geschick und Glück vollzogen, so ehrt es die Arbeiter, denen es obliegt. Man darf dies Geschäft nicht zu gering achten; aber man muß sich noch mehr davor hüten, es zu über-

schätzen oder gar es der Theilnahme der Mehrzahl zu entziehen. So weit es möglich ist, wird daher das politische Geschäft als Erholung von der Arbeit und als eine Sache der feiernden Gemeinde behandelt werden; wo es aber dauerndes Geschäft wird, da muß ein häufiger Wechsel der Personen möglichst Viele dabei betheiligen, und der Ueberhebung der Geschäftsführer eine Schranke setzen. Die Bestimmung der Grundsätze und die Ergreifung der Maßregeln für den ganzen Gemeindeverband des Staates ist ein so wichtiges Geschäft, daß es sich sehr eignet, einen Punkt zu bilden, von dem aus das Gleichgewicht dergleichen Genossen eine gefährliche Störung erleiden kann. Die politische Gemeinde muß deshalb möglichst viele Personen zu diesem Geschäft vorbilden und keine einzige an dem obersten Platze sich festsetzen lassen.

In der theoretischen Anarchie oder in der absoluten Freiheit der Debatten durch Vereine und Journale liegt die Wahrung des Rechtes der Minderheit, wenn der Beschluß der Mehrheit zum Gesetz erhoben wird. Die Mehrheit kann daher keine Beschlüsse fassen, wodurch sie das Recht der Minderheit antastet. Theoretische Anarchie und theoretische Freiheit ist identisch. Von der theoretischen Freiheit wird aber die practische geboren.

In der practischen Freiheit ist die Herrenlosigkeit, die Beseitigung aller fremden Regierung durch Selbstregierung, der wahre Sinn der Anarchie. Es darf kein politischer Geschäftsführer zum Archonten werden; die Autorität ist bei der Gemeinde und bei der Mehrheit; die Handhabung dieser Autorität muß daher durch den Wechsel der Personen immer wieder neu von der Gemeinde ausfließen. Alle politischen Geschäftsführer arbeiten nur für das Conto ihrer Societät.

VII. Die freie Gemeinde. Das ideale Element.

Die politische Gemeinde umfaßt das Gebiet der Sittlichkeit oder die grundsätzliche Organisation des ganzen Lebens und Geistes der Gesellschaft.

Die freie Gemeinde fällt nach ihrer Organisation in den Staat oder in die politische Gemeinde, sie umfaßt aber den ganzen Inhalt des idealen Gebietes oder des freien Geistes, den die Philosophie den absoluten nennt. Ihr Inhalt ist die Idee in der Form der Wissenschaft, der Kunst uud der Religion.

Die absolute Freiheit ist der Proceß der Idealisirung, das Erstreben und das Erreichen der Idee und des Ideals, also der Wahrheit, der Schönheit und der ethischen Vollendung. Das Absolute ist dieser dreifache Inhalt der wahren Humanität, denn in allen drei Formen der Idee, in der philosophischen, in der ästhetischen und in der ethischen erreicht der Mensch nur sein eigenes wahres Wesen. Das wahre und das höchste Wesen ist der wissende, der schöne und der sittliche Mensch, seine Voraussetzung die Gesellschaft gleicher Genossen oder das menschliche Leben. Das Product, welches sich selbst Zweck ist, den wahren Menschen, oder das Absolute, liefert erst die freie Gemeinde. Ihre Gemüthsbewegung für die Erreichung des Absoluten ist Religion; die Arbeit der ganzen Gesellschaft für diesen absoluten Zweck ist der Cultus. Dieser umfaßt daher das ganze menschliche Leben und den ganzen menschlichen Geist. Um eine Arbeit zum Cultus zu erheben, ist es nur nöthig, daß sie mit diesem Bewußtsein vollzogen werde. Dies ist das Bewußtsein der Idealisirung der Welt durch die Arbeit des Menschen. Die Religion der Demokratie ist also die Idealisirung des politischen und socialen Menschen, die Religion der Kunst die ästhetische Idealisirung der Menschen durch Kunstbildung, Kunstübung und Kunstwerke, die Religion

der Principien ist die intellectuelle Idealisirung des Menschen, die Begeisterung für die Erkenntniß der Grundgedanken aller Dinge.

Die freie Gemeinde hat also die ethische, die wissenschaftliche und die ästhetische Bildung und Geistesbewegung zu pflegen.

Die Jugendbildung in allen drei Formen ist ihre erste Thätigkeit. Dazu gehört ein förmlicher Jugendstaat, völlig demokratisch organisirt, der sich in den verschiedenen Altersstufen selbst regiert, sich zu den Spielen zur Gymnastik, zu den Kriegsübungen selbst constituirt, so daß die Lehrer nicht auf die Herrschaft ausgehen, sondern vielmehr auf die Erhaltung der Freiheit und Selbstbestimmung bei der Jugend ihr Augenmerk richten. Das ganze Kriegswesen wird als Spiel der Jugend bis in alle seine Einzelheiten eingeübt, der Waffengebrauch, Reiten, Schwimmen gelehrt, Märsche, Strapazen, Feldzüge unternommen und der Lust der Jugend zu körperlichen Kraftübungen volles Genüge gethan. Der Krieg hört dadurch auf mystisches Privilegium von allen Müssiggängern zu sein, er wird Jedermann in seiner ganzen Blöße klar; das Volk kann ihn jederzeit aufnehmen, wenn es dazu getrieben wird; der stupiden Verehrung vor Kriegsthaten wird aber ein Ziel gesetzt durch Enthüllung all der kleinen militärischen Geheimnisse und Kniffe, die eine unwissende Menge anzustaunen pflegt. Der Krieg als rohe Kraftäußerung darf nur den Knaben imponiren; das erwachsene Volk muß ihn vollkommen prosaisch als eine Rohheit aus einer barbarischen Periode auffassen und nur homöopathisch gegen Barbaren zur Anwendung bringen. Für den Jugendstaat bildet aber die kriegerische Ausbildung einen wesentlichen Theil der körperlichen Erziehung, der Ausbildung zur Selbstständigkeit, zur Entschlossenheit, zur Terrain- und Länderkunde, zur Orientirung in neuen Lagen und Verhältnissen.

Neben der gymnastischen und kriegerischen Ausbildung der Jugend giebt die ästhetische, die jetzt ebenfalls ganz

vernachlässigt wird, einen Anhalt zur Organisirung des Jugendstaates. Tanz, Musik, dramatische Uebungen, Kampf- und Wettspiele im Ringen, Schwimmen, Fechten, Schießen, Reiten, bilden die Grundlage zu Einrichtungen und Festordnungen, womit ein wesentlicher Mangel unseres Jugendlebens gehoben wird.

Die Schule selbst, welche erst jetzt in ihrer ganzen Bedeutung begriffen wird, überliefert die wirkliche Wissenschaft, Naturwissenschaft, Geschichte und Philosophie auf der einen, die Technik und die technische Erziehung auf der andern Seite. Die Lehrer sind die Gymnastiker, die Künstler, die Krieger, die Gelehrten, die Handwerker, die Verkehrskundigen. Die Schule combinirt von nun an den Jugendstaat mit der ernstlich producirenden Gesellschaft der Erwachsenen, so daß diese durch die Lehrer, die sie abordnet, aus ihm Rekruten wirbt und zu sich hinüberführt.

Die weitere Thätigkeit der *freien Gemeinde* ist der *ethische* Cultus, politische Discussion, die Theilnahme an der politischen Gemeinde, an der politischen Geschichte und an den Wechselfällen in der Revolution des Menschengeschlechtes, endlich alle Thaten zur Durchführung der social-demokratischen Grundsätze.

Der *ästhetische* Cultus ist jede Kunstübung und die Theilnahme daran. Die freie Gemeinde bildet sich dafür *zu einer Akademie der Künste*, die sie zu ihrer öffentlichen Angelegenheit macht und, indem sie dieselben dem Luxus und dem Privilegium entreißt, zur wesentlichen Ergänzung der freien Geistesbewegung erhebt. Die Künste sind Eigenthum, Arbeit und Unternehmung der ganzen Gemeinde oder des Staates.

Der *wissenschaftliche* Cultus bildet die freie Gemeinde *zu einer Akademie der Wissenschaften*. Auch sie sind dem Dunkel und dem Privilegium entrissen und werden von der Thatsachenkunde bis zum philosophischen Gedanken ein allgemeines Interesse und ein Gegenstand der allgemeinen Arbeit, damit Jeder

durch vollkommen freies Denken sein wahres Wesen erreichen könne.

In diese Arbeit des Cultus, die wahre Cultivirung des Menschen und der geistigen Welt löst die freie Gemeinde die Religion auf; und nur so wird die wahre Religion wieder hergestellt. Der Gegenstand ist weiter erörtert in dem „philosophischen Taschenbuch, die Akademie“, wo die Religion unserer Zeit aus den bisherigen Religionen abgeleitet wird.

In der Akademie der Künste und der Wissenschaften, wie sie in der freien Gemeinde hergestellt wird, gewinnen alle bisherigen Leistungen eine edlere, bedeutendere Verwirklichung, die Feste des Volks bei historischen und periodisch wiederkehrenden Veranlassungen werden durch diese Akademieen verherrlicht und durch die Festspiele der Jugend erfrischt.

VIII. Schluß.

Wir sind mitten in der Revolution. Der social-demokratische Freistaat, den man die rothe Republik genannt hat ohne Zweifel eben so sehr darum, weil man ihn nicht unblutig zur Welt kommen lassen will, als darum weil sein Zeichen die rothe Fahne des Volks von Paris ist, wurde noch nirgends auf der Welt gegründet. Soll es nun zuerst in Deutschland geschehn? Und glaubst du im Ernst daran, daß die Menschen je frei werden? So höre ich diejenigen fragen, welche mir zugeben, daß ich nichts niedergeschrieben, als die unerbittliche Consequenz der ganzen und radicalen Freiheit des Menschen. Glaubt ihr, daß die Neger Menschen sind? Ihr werdet es in Deutschland glauben, denn ihr habt keine Neger, aber es giebt noch Menschen genug, die es leugnen, solche, die Neger haben.

Wie nahe wir übrigens daran sind über den Halys zu gehn

und das Reich des Krösus zu zerstören, das könnt ihr daraus abnehmen, daß ich in dem Vortrage, der hier zu Ende geht, nichts weiter gethan habe, als die Gedanken, die alle schon in der Welt sind, in ein kurzes System gefaßt. Das heißt, die alte Welt ist voll von der neuen; und es ist ein großes Schauspiel für den, der die Arbeit dieser Revolution zu schätzen weiß, mit welcher reißenden Schnelligkeit sie sich vollendet und ihr Product an den Tag bringt. Ja, jetzt könnt ihr es mit Händen greifen: Wir Menschen alle mit einander sind bestimmt zu gleichen Genossen im Leben, gleichen Bürgern im Staat und zu gleichen Kämpfern um die höchsten Güter des freien Geistes!

Druck der Ph. Reclam'schen Officin in Leipzig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Knode.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruge, Arnold,

Die Gründung der Demokratie in Deutschland oder der Volksstaat und der social-demokratische Freistaat

Leipzig 1849

J.publ.g. 688 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561111-3